

**FRAGENKATALOG FÜR DAS DESIGNIERTE  
KOMMISSIONSMITGLIED****Hadja LAHBIB****Krisenvorsorge und -management, Gleichberechtigung****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

*Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?*

*Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?*

Über viele Jahre meines Berufslebens habe ich weite Teile der Welt, insbesondere Krisen- und Kriegsgebiete (Afghanistan, Naher Osten, DR Kongo), bereist, um zuzuhören, zu verstehen und zu berichten. 2022 erhielt ich dann die Gelegenheit, zur Lösungsfindung beizutragen und die Erfahrungen, die ich bei diesen Reisen gesammelt habe, als Ministerin der Auswärtigen Angelegenheiten und der Europäischen Angelegenheiten in den Dienst Belgiens zu stellen.

Meine Amtszeit war – um es milde auszudrücken – intensiv und geprägt von verschiedenen Krisen und Kriegen, etwa in der Ukraine und im Nahen Osten, um nur zwei zu nennen, und schweren Naturkatastrophen wie dem Erdbeben in der Türkei und Syrien.

Als Vorsitzende von B-Fast, der belgischen Struktur für Hilfeinsätze bei Krisen und Katastrophen im Ausland, habe ich gemeinsam mit den zuständigen Regierungsmitgliedern die Soforthilfe und die Entsendung von Expertinnen und Experten zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerung koordiniert. Unter meiner Leitung wurde B-FAST reformiert, um die Struktur zu stärken und für künftige Herausforderungen zu wappnen.

Für die Unterstützung unserer belgischen und europäischen Bürgerinnen und Bürger in diesen Krisen war ein enormer konsularischer Aufwand nötig, wobei den schutzbedürftigsten Menschen besondere Aufmerksamkeit zuteilwurde.

Diese Krisen, ob es sich nun um die Klimakrise, humanitäre Krisen oder Gesundheitskrisen handelt, werden in den kommenden Jahren immer häufiger, sei es in Europa oder anderswo.

Wenn Sie mir als Kommissarin Ihr Vertrauen schenken, werde ich mich für den Schutz der Europäerinnen und Europäer einsetzen – durch eine bessere Krisenfrüherkennung und -prävention und eine wirksame Krisenbewältigung; dabei gilt es zugleich, unseren Werten in der übrigen Welt durch die Unterstützung Not leidender Bevölkerungsgruppen unter Achtung der Grundsätze des Völkerrechts und des humanitären Völkerrechts Ausdruck zu verleihen.

Wenn wir die Europäische Union auf eine gemeinsame Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen, von Konflikten und Krisen vorbereiten, stärken wir damit auch die Werte und Grundsätze, auf denen unsere Union beruht. So können wir eine solidarischere und gerechtere Welt schaffen, eine Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger schützt und ihnen die gleichen Rechte und Chancen bietet.

Mein ganzes Leben lang habe ich gegen Vorurteile gekämpft, denn weil ich einige Male selbst Diskriminierungen erfahren habe, weiß ich, dass dies manchmal unbeabsichtigt oder auch hinterrücks geschieht. Gegen Diskriminierung in jeder Form und bereichsübergreifend vorzugehen, ist meines Erachtens der beste Weg, Ungleichheiten zu bekämpfen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass sich nur in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und gesellschaftlichen Stellung emanzipieren, frei leben und ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Bei meinen Aufenthalten in der ganzen Welt habe ich stets Wert darauf gelegt, mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um die Gleichberechtigung und das Recht aller auf Selbstbestimmung zu fördern.

Ich bin besonders stolz darauf, dass ich als Außenministerin die afghanischen Frauen in ihrem Streben nach Freiheit unterstützen und dazu beitragen konnte, in Ländern, in denen Pride-Paraden nach wie vor verboten sind, auf die Rechte von LGBTIQ-Personen aufmerksam zu machen.

Dafür werde ich mich in meiner Amtszeit als Kommissarin für Gleichberechtigung weiter einsetzen. Ich werde, gemeinsam mit allen anderen Mitgliedern des Kollegiums, in führender Rolle daran arbeiten, dass die Themen Gleichberechtigung und Genderbelange in sämtliche politische Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Förderprogramme der EU einbezogen werden. Ich werde mit gutem Beispiel vorangehen und im Bereich Krisenvorsorge und -management Gleichberechtigung und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sicherstellen und damit für eine wirksamere und inklusivere Krisenbewältigung sorgen.

Während des belgischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union habe ich meinen Ehrgeiz darangesetzt, mit allen Regierungsebenen in gutem Einvernehmen zusammenzuarbeiten und die vielfältigen Interessen als Stärke unserer Union zu betrachten. Belgien ist seiner Rolle als „ehrlicher Makler“ vollkommen gerecht geworden. So konnten wir in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren, einschließlich des Europäischen Parlaments, rund 70 Gesetzgebungsdossiers abschließen.

Ich bin überzeugt, dass mich meine bisherige Laufbahn und meine Kompetenzen dazu befähigen, zur Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union beizutragen und daran mitzuwirken, ein Europa aufzubauen, das rasch und wirksam auf Krisen reagieren kann, und Hindernisse abzubauen und Ungleichheiten zu bekämpfen, die für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nach wie vor bestehen.

In meiner gesamten Laufbahn habe ich immer großen Wert darauf gelegt, mit jungen Menschen in Kontakt zu treten, da sich unsere heutige Politik und unsere Entscheidungen auf ihre Zukunft auswirken. Deshalb habe ich vor, einen Schwerpunkt auf den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Interessenträgern zu legen und im Rahmen der jährlichen Politikdialoge mit jungen Menschen – den ersten werde ich in den ersten 100 Tagen meines Mandats organisieren – junge Menschen aktiv einzubeziehen.

Ich bekräftige, dass ich mich streng an Artikel 17 Absatz 3 EUV und an die Artikel 245 und 339 AEUV halten werde. Ich verpflichte mich, die Präsidentin der Kommission darüber zu unterrichten, wenn ich bei der Ausübung meiner Amtspflichten in einen Interessenkonflikt geraten könnte, und ich verspreche, keinen Beeinflussungsversuchen und Weisungen externer Parteien zu folgen.

Meine im Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder vorgesehene Interessenerklärung steht vollständig öffentlich zur Verfügung und wird gegebenenfalls aktualisiert. Ich verpflichte mich in diesem Zusammenhang ferner, die im Verhaltenskodex festgelegten Transparenzpflichten zu erfüllen und mich somit nur mit Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen zu treffen, die im Transparenz-Register eingetragen sind.

## **2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament**

*Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?*

*Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit,*

*dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?*

Sollte ich als Mitglied der Kommission für Vorsorge, Krisenmanagement und Gleichberechtigung bestätigt werden, werde ich entsprechend den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin die volle politische Verantwortung für die Aufgaben übernehmen, die mir im Mandatsschreiben übertragen werden. Dieser Geschäftsbereich liegt mir aufgrund meiner persönlichen Werte sehr am Herzen, und ich bin entschlossen, die Verantwortung dafür mit großem Engagement zu tragen – und dazu gehört auch, dass ich eng und transparent mit Ihnen, dem Parlament, zusammenarbeiten möchte.

Ich betrachte das Europäische Parlament als überaus wichtigen Partner, und meiner Rolle kann ich nur im kontinuierlichen, transparenten Austausch mit Ihnen, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, gerecht werden. Sollte ich im Amt bestätigt werden, werde ich es mir zur Aufgabe machen, das Parlament regelmäßig über meine legislativen Tätigkeiten zu unterrichten, Gespräche zu führen und Nachfragen zu den Politikbereichen, für die ich zuständig bin, zu beantworten. Ich bin davon überzeugt, dass die parlamentarische Kontrolle entscheidend dafür ist, Rechenschaftspflicht und Legitimität zu gewährleisten, und diesem Grundsatz werde ich immer treu bleiben.

Entsprechend den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin werde ich aktiv an Plenartagungen und Ausschusssitzungen teilnehmen und darüber hinaus informellere Kontakte pflegen. Ich werde für einen regelmäßigen Informationsfluss an die Vorsitzenden der zuständigen parlamentarischen Ausschüsse sorgen und mich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit einsetzen, die eine wirksame Kontrolle und gute Arbeitsergebnisse ermöglicht. Die parlamentarischen Ausschüsse werden in alle wichtigen Entwicklungen in meinem Zuständigkeitsbereich eingebunden. Auch wenn es darum geht, rasch auf Entschließungen des Parlaments nach Artikel 225 AEUV zu reagieren, werde ich eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten.

Die scheidende Kommission hat bereits zahlreiche legislative und nichtlegislative Initiativen ausgearbeitet, und sollte ich bestätigt werden, möchte ich mich in meiner Amtszeit auf deren Umsetzung konzentrieren. Ich bin davon überzeugt, dass das Parlament einen wertvollen Beitrag dazu leisten kann, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die praktischen Vorteile der Politik und des Rechts der EU zuteilwerden zu lassen.

Im Bereich der Vorsorge und des Krisenmanagements wird es, sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, zu meinen Aufgaben gehören, dafür zu sorgen, dass die EU wirksamer und schneller auf Krisen reagieren kann. Ich beabsichtige, zur Verwirklichung des Ziels einer wirklich krisenfesten Union einen gefahrenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu entwickeln und dabei mit den zuständigen Ausschüssen und einzelnen MdEP zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus halte ich das Kollegialitätsprinzip im Kollegium der Kommissionsmitglieder hoch und bin fest davon überzeugt, dass wir der EU auf der Weltbühne eine größere Präsenz und mehr Einfluss verschaffen können, und zwar – was meinen Geschäftsbereich angeht – nicht nur im Bereich Krisenmanagement, Krisenvorsorge und -reaktion, sondern auch bei der Förderung der Gleichberechtigung und der humanitären Grundsätze in der ganzen Welt, wobei der Schwerpunkt ganz klar auf den fragilen Gesellschaften liegen muss.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist für das reibungslose Funktionieren des Systems der EU sowie für die Effizienz und Legitimität der Entscheidungsprozesse von entscheidender Bedeutung. Ich werde mich bei meiner Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen auf die Grundsätze der Offenheit, des gegenseitigen Vertrauens und des regelmäßigen Informationsaustauschs stützen, um eine wirksame Partnerschaft im Dienste der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu pflegen.

Mir ist bewusst, dass Transparenz im Gesetzgebungsverfahren der EU von entscheidender Bedeutung ist, und ich werde die sehr hohen Standards der Kommission für Treffen mit Interessenvertretern achten. So werden wir regelmäßig Informationen über solche Treffen veröffentlichen und sicherstellen, dass sowohl das Parlament als auch unsere Bürgerinnen und Bürger ordnungsgemäß informiert werden.

### **3. Finanzierungslücke im Bereich der humanitären Hilfe**

*Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die wachsende Finanzierungslücke im Bereich der humanitären Hilfe zu schließen, einschließlich im Rahmen der jährlichen und mehrjährigen Haushaltspläne der EU und durch strategische Koordinierung mit den Mitgliedstaaten, und die Schlussfolgerungen des Rates zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe umzusetzen, insbesondere wenn es darum geht, innovative Finanzierungsmodelle für humanitäre Hilfe vorzuschlagen und eine „gerechtere Verteilung der Verantwortung unter den Gebern“, einschließlich neu hinzukommender und potenzieller Geber sowie gleich gesinnter Partner, zu erreichen? Wie wollen Sie konkret „einen strategischeren Ansatz für die Abläufe bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe entwickeln“, und was bedeutet es konkret, „vernetzte Ansätze und Kosteneinsparungen anzuregen“? Welche Schritte werden Sie unter Berücksichtigung der humanitären Grundsätze unternehmen, um sicherzustellen, dass die für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmittel vor Umschichtungen zu politischen oder wirtschaftlichen Zwecken geschützt sind, und wird es einen Rahmen für die Überwachung der Wirksamkeit der Zuweisung von Mitteln für humanitäre Hilfe und Rechenschaftspflicht im Hinblick auf das Erreichen der angestrebten Ergebnisse geben? Was gedenken Sie zu tun, um dafür zu sorgen, dass ein größerer Anteil an humanitärer Hilfe so direkt wie möglich an lokale Akteure geht?*

Die Zahl der bedürftigen Menschen steigt immer weiter. Um diese Herausforderung zu bewältigen, sind gemeinsame Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich, wie bereits in der Mitteilung von 2021 „Humanitäre Maßnahmen der EU: neue Herausforderungen, unveränderte Grundsätze“ aufgezeigt wurde, in der eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen werden, mit denen die Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe geschlossen werden soll; dazu zählen die Erweiterung der Ressourcenbasis, die Förderung besserer Rahmenbedingungen für die humanitären Partner, die Bekämpfung der Ursachen von Krisen, die Verringerung des Bedarfs an humanitärer Hilfe und die Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der humanitären Hilfe mithilfe des Team-Europa-Konzepts.

Wenn ich als Kommissarin bestätigt werde, werden Sie mich als unermüdliche Verfechterin der humanitären Anliegen der EU kennenlernen, und ich bin sicher, dass ich in meiner gesamten Amtszeit auf die kontinuierliche Unterstützung des Europäischen Parlaments und des Rates zählen kann. Ein führender Geber sollte mit gutem Beispiel vorangehen und niemanden zurücklassen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich alles daransetzen werde, alle verfügbaren Ressourcen auszuschöpfen, wann immer die humanitäre Lage es erfordert. Ich werde die Instrumente der EU für die humanitäre Soforthilfe stärken, damit wir die passenden Mittel, die nötigen Kenntnisse und das Fachwissen zur Verfügung haben, um auf neue Gegebenheiten adäquat reagieren zu können.

Ich werde auch die Mitgliedstaaten auffordern, das freiwillige Ziel zu verwirklichen, 0,07 % des Bruttonationaleinkommens (d. h. 10 % der öffentlichen Entwicklungshilfe) für humanitäre Hilfe bereitzustellen. Die EU-Mitgliedstaaten leisten sehr unterschiedliche Beiträge, und das schwächt die Union de facto in ihrer Position als Akteur der humanitären Hilfe und in ihren Bemühungen um höhere Beiträge von Drittstaaten. Ich bin entschlossen, die diesbezüglichen Fortschritte der Mitgliedstaaten zu verfolgen, und werde regelmäßig Gespräche auf politischer Ebene führen, um die strategische Koordinierung auf EU-Ebene und weltweit sicherzustellen (z. B. im Rahmen des Europäischen Forums für humanitäre Hilfe).

Ich werde bei diesem zentralen Thema mit Ihnen als dem parlamentarischen Teil der Haushaltsbehörde zusammenarbeiten. Ich zähle darauf, dass wir uns zusammen darum bemühen werden, Regierungen und nationale Parlamente davon zu überzeugen, bei Bedarf humanitäre Mittel bereitzustellen.

Wir müssen uns dafür einsetzen, die Gruppe der internationalen Geber zu vergrößern. Ich bin davon überzeugt, dass wir dabei erfolgreich sein können, wenn wir beharrlich und gemeinsam vorgehen und insbesondere die G20 und andere mögliche internationale Partner immer wieder ansprechen.

Neben den öffentlichen Gebern möchte ich den Privatsektor verstärkt mit ins Boot holen. Es geht nicht nur darum, herauszufinden, welche Leistungen die Unternehmen der EU ergänzend zur humanitären Hilfe erbringen könnten, sondern auch darum, ihren Ruf als vorbildliche Träger sozialer Verantwortung zu stärken.

Ebenso wichtig wie die Leistung humanitärer Hilfe ist es, den Bedarf daran zu verringern (etwa indem eine größere Achtung des humanitären Völkerrechts gefördert, für mehr Katastrophenvorsorge und vorausschauende Maßnahmen gesorgt und die Krisenfestigkeit fragiler Staaten gestärkt wird) und die Effizienz und Wirksamkeit unserer Hilfe zu erhöhen.

In diesem Sinne und entsprechend meinem Mandatsschreiben werde ich insbesondere einen strategischeren Ansatz für die humanitäre Lieferkette entwickeln. Ich werde beispielsweise den humanitären Partnern nahelegen, Hilfsgüter gemeinsam zu beschaffen, sich um eine bessere Krisenvorsorge und die Optimierung der Vorräte zu bemühen, Transporte gemeinsam zu organisieren, Fachkenntnisse weiterzugeben und gemeinsame digitale Instrumente zu verwenden. Durch die gemeinsame Beschaffung werden die hohen Preise gesenkt, die im Wettbewerb um begrenzte Ressourcen entstehen. Durch den Austausch von Informationen über die Lagerbestände kann dafür gesorgt werden, dass die für die jeweilige Krise passenden Dinge am richtigen Ort sind. Durch gemeinsame Transporte können die Transportkosten gesenkt und Lieferverzögerungen verringert werden. Wenn Recyclingartikel verwendet und geeignete Abfallwirtschaftssysteme eingesetzt werden, könnte die Hilfe bei Krisen insgesamt grüner gestaltet werden. Das sind einige Beispiele dafür, wie ein strategischer Ansatz für die humanitäre Lieferkette und Logistik zu Kosteneinsparungen, einer stärkeren Ausrichtung auf die Begünstigten und einer effizienten Budgetverwaltung führen kann.

Darüber hinaus werde ich auf der Grundlage der bisherigen Arbeit die Instrumente der EU für die humanitäre Soforthilfe weiter stärken, um operative Lücken zu schließen und die rasche Bereitstellung von Hilfe für notleidende Menschen zu erleichtern.

Wenn ich als Kommissarin bestätigt werde, werde ich – und das ist von ganz besonderer Bedeutung – sicherstellen, dass die humanitäre Hilfe der EU entsprechend den humanitären Grundsätzen auf der Grundlage des Bedarfs und nach einer soliden, evidenzbasierten Methodik zugewiesen wird. Ein modernes und höheres EU-Budget sollte gezielter auf die Bereiche ausgerichtet sein, in denen die Leistungen der EU besonders dringend benötigt werden, und einen flexiblen Einsatz der Mittel ermöglichen. Unter meiner Führung wird sich die humanitäre Hilfe der EU einzig und allein am Hilfsbedarf der Menschen in Not ausrichten. Monitoring und Evaluierung werden weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, um die Rückverfolgbarkeit sowie die Effizienz und Wirksamkeit der humanitären Maßnahmen der EU zu gewährleisten.

Wir müssen uns der Bedeutung einer soliden Finanzierung für die Gewährleistung effizienter und wirksamer humanitärer Maßnahmen bewusst sein und brauchen ein zielgerichtetes und höheres EU-Budget, um den Bedarf an humanitärer Hilfe zu decken und die operative Kontinuität bei anhaltenden Krisen zu gewährleisten.

Schließlich werde ich gemäß den Verpflichtungen, die die EU im Rahmen des Grand Bargain eingegangen ist, die Lokalisierungsagenda weiterhin unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit unseren Durchführungspartnern (einschließlich der Vereinten Nationen sowie internationaler und nichtstaatlicher Organisationen) werde ich im Rahmen des geltenden Rechts weiter daran arbeiten, dass ein größerer Teil der EU-Mittel für humanitäre Hilfe möglichst direkt an lokale Organisationen fließt, beispielsweise indem die länderspezifische Zusammenlegung von Ressourcen unterstützt wird. Darüber hinaus werde ich bei unseren lokalen Partnern beständig den Aufbau von Kapazitäten unterstützen und mich darum bemühen, dass sie während des gesamten Zyklus humanitärer Projekte – von der Katastrophenvorsorge und vorausschauenden Maßnahmen über die Bedarfsanalyse, die Schwerpunktsetzung und die Planung in der Krisenbewältigungsphase bis hin zum Wissensaustausch und zur Beteiligung an Koordinierungsmechanismen – einbezogen und beteiligt werden, wie es in dem neuen Leitfaden der Kommission für die Förderung gleichberechtigter Partnerschaften mit lokalen Einsatzkräften im humanitären Bereich („Promoting Equitable Partnerships with Local Responders in Humanitarian Settings“) beschrieben wird.

#### **4. Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden**

*Wie gedenken Sie daran zu arbeiten, das Abstimmen, das Ineinandergreifen und die Kohärenz der Maßnahmen der EU in den Bereichen Entwicklung, humanitäre Hilfe und Friedenskonsolidierung, auch zwischen allen EU-Akteuren, zu verbessern und mit lokalen Gemeinschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern bei der Ausarbeitung von Strategien zusammenzuarbeiten, die auf den Ansatz der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden ausgerichtet sind? Werden Sie im Rahmen eines „kommissionsweiten integrierten Ansatzes zu Fragilität“ gemeinsam mit dem für internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied und allen maßgeblichen Kommissionsdienststellen politische Leitlinien und konkrete Mechanismen ausarbeiten, um sicherzustellen, dass die Entwicklungsbemühungen dazu beitragen, sowohl die grundlegenden Ursachen der Fragilität zu bekämpfen als auch die Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften zu stärken, mit dem Ziel tragfähige Ergebnisse zu liefern, die nicht durch humanitäre Maßnahmen allein erreicht werden können. Wie gedenken Sie die Wirksamkeit dieser Bemühungen zu messen? Verpflichten Sie sich in diesem Zusammenhang, Investitionen in vorausschauendes Handeln zu fördern und mit dem für internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied zusammenzuarbeiten, um eine gemeinsame EU-*

*Politik für die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel mit besonderem Schwerpunkt auf fragilen und von Konflikten geprägten Situationen zu entwickeln?*

*Wie gedenken Sie angesichts des Umfangs des Ihnen zugewiesenen Geschäftsbereichs und der steigenden Zahl humanitärer Krisen dafür zu sorgen, dass der externen Dimension der humanitären Hilfe und der humanitären Diplomatie und insbesondere vergessenen Krisen ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet wird? Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um die Einhaltung und die Achtung des humanitären Völkerrechts zu fördern?*

Die Herausforderungen, besonders in anhaltenden Krisen, sind so enorm, dass ein humanitärer Akteur allein sie nicht bewältigen kann. Die Rettung von Menschenleben ist das oberste Gebot, aber die EU muss auch dazu beitragen, Konflikte zu lösen, politische Spannungen abzubauen, den sozialen Zusammenhalt wiederherzustellen, Umweltrisiken zu verringern und die Krisenfestigkeit zu stärken.

In den komplexen Krisen der heutigen Zeit folgen Präventions-, Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen nicht klar nacheinander, sondern müssen häufig gleichzeitig stattfinden. Deshalb müssen sich alle engagieren, um kohärent und gemeinschaftlich auf den Bedarf an humanitärer Hilfe zu reagieren, genügend Mittel bereitzustellen und gegen Schwachstellen vorzugehen; doch gilt es auch, die Ursachen von Fragilität und Konflikten zu beseitigen und den Weg zur Stabilität und zu dauerhaften Lösungen zu ebnen.

Wesentlich sind auch der Aufbau von Resilienz und die Konfliktprevention. Das kann für die Menschen von großem Vorteil sein, da die Auswirkungen von Krisen weniger heftig ausfallen und die Friedenskonsolidierung und die Post-Konflikt-Entwicklung erleichtert werden. Dafür sind gemeinsame Vorgehensweisen für die Bewertung der Schutzbedürftigkeit und des Bedarfs erforderlich.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mich darum bemühen, in der gesamten Kommission einen integrierten Ansatz zu Fragilität einzuführen, der insbesondere auf einer kombinierten Analyse- und Reaktionsstrategie beruht. Durch eine enge Zusammenarbeit etwa mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und dem für Internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied können wir die Soforthilfe bei humanitären Krisen sicherstellen, zur wirksamen Verwaltung der internationalen Partnerschaften beitragen und gegen die Ursachen von Fragilität und Konflikten vorgehen, um den Bedarf an humanitärer Hilfe zu senken. Mit dieser Strategie wird die Kohärenz zwischen globaler Politikgestaltung, regionalem Engagement und den länderspezifischen Hilfsangeboten sichergestellt. Ich werde mich für eine rasche und wirksame Reaktion der EU auf Krisen einsetzen, bei der alle verfügbaren Instrumente mobilisiert und die politischen Maßnahmen sowohl für den unmittelbaren kurzfristigen Bedarf als auch für langfristige Einsätze aufeinander abgestimmt werden und die Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten sichergestellt wird. Natürlich müssen wir der Rechenschaftspflicht für unser Handeln nachkommen und unsere Fortschritte verfolgen. Der Fragilitätsrahmen sollte daher auch einen Überwachungsmechanismus zur regelmäßigen Bewertung unseres Engagements umfassen, auf deren Grundlage erforderlichenfalls Anpassungen vorgeschlagen werden. Zu diesem Zweck habe ich vor, aktiv mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Dienststellen und Organen der EU (EAD, Rat und Europäischem Parlament) zusammenzuarbeiten.

Ich werde mich darum bemühen, dass mehr in die Katastrophenvorsorge und vorausschauende Maßnahmen investiert wird, und mit den zuständigen Kommissionsdienststellen bei der Umsetzung des Plans zur Anpassung an den Klimawandel zusammenarbeiten, um die Klimaresilienz mit besonderem Schwerpunkt auf fragilen und von Konflikten geprägten Situationen zu stärken. Dafür müssen wir herausfinden, wie wir besser zusammenarbeiten können, um gemeinsam in kohärenter und abgestimmter Weise mehr in die Katastrophenvorsorge und vorausschauende Maßnahmen zu investieren und dabei auf die Klimaresilienz der Investitionsmaßnahmen zu achten, wobei der Schwerpunkt auf den besonders gefährdeten Menschen liegen muss.

Ich werde zudem weiterhin die Bemühungen der Vereinten Nationen um die systematische Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (Humanitarian-Development-Peace Nexus) unterstützen, um so eine Wirkung über die EU-Finanzierung hinaus zu erreichen.

Ich kann Ihnen versichern, dass mich die Bandbreite des mir vorgeschlagenen Geschäftsbereichs mit großem Stolz erfüllt; ich sehe sie auch als Chance, Synergien zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen zu realisieren, die alle vom Geist und Wert der Solidarität getragen werden. Die humanitäre Hilfe wird für mich in meiner ganzen Amtszeit hohe Priorität genießen, schon allein, weil uns die katastrophale globale humanitäre Lage keine Wahl lässt.

Aus Sicht der für humanitäre Hilfe zuständigen Kommissarin gibt es keine „vergessenen Krisen“. In diesem Sinne habe ich vor, mindestens 15 % der ursprünglichen Mittelausstattung für humanitäre Hilfe für Krisen zu verwenden, die nicht im Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit stehen. Die Vernachlässigung der unmittelbaren Not in diesen Krisen würde bedeuten, dass sich das Leid verschlimmert und die Menschenwürde untergraben wird. Wenn ich an diesem Engagement festhalte und dafür eintrete, werden, so meine Hoffnung, mehr Geber dem Beispiel der EU folgen.

Das humanitäre Völkerrecht ist wichtiger denn je und bietet der von bewaffneten Konflikten betroffenen Zivilbevölkerung einen wesentlichen Schutz. Leider sind in den letzten Jahren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht eher die Regel als die Ausnahme, und das hat dramatische Folgen für die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur; auch werden humanitäre Hilfstransporte daran gehindert, die notleidenden Menschen zu erreichen, und die Zahl der Opfer unter den Hilfskräften steigt. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir uns mit doppelter und vereinter Kraft für die Achtung des humanitären Völkerrechts einsetzen müssen. Das ist auch für die Wahrung einer regelbasierten internationalen Ordnung und die Deckung des zunehmenden Bedarfs an humanitärer Hilfe unabdingbar.

Ich werde darauf hinarbeiten, dem humanitären Völkerrecht einen höheren politischen Stellenwert zu verschaffen, damit wir die ganze Macht der EU ausnutzen und die humanitäre Diplomatie der EU und das Team-Europa-Konzept stärken können. In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, gemeinsam mit der HR/VP einen Plan aufzustellen, damit unsere Maßnahmen mehr Wirkung entfalten, wobei der Schwerpunkt auf dem humanitären Völkerrecht, dem Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten und dem Zugang zu humanitärer Hilfe liegen wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen entschlossener auftreten. Ich kann Ihnen versichern, dass ich sehr entschieden gegen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, wo auch immer sie begangen werden, Stellung beziehen, aber auch Maßnahmen unterstützen werde, die solche Verstöße verhindern. Ich werde das humanitäre Völkerrecht gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen diplomatischer Bemühungen und hochrangig besetzter Veranstaltungen in multilateralen Foren und im Europäischen Forum für humanitäre Hilfe fördern. Auch werde ich bei der Prävention und Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts weiterhin eng mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zusammenarbeiten. In meiner Amtszeit werde ich Maßnahmen unterstützen, mit denen für eine bessere Überwachung des humanitären Völkerrechts gesorgt und evidenzbasierte Advocacy-Arbeit gefördert wird.

Humanitäre Diplomatie ist für die EU nichts Neues. Wir arbeiten bereits aktiv daran, mit Advocacy-Arbeit und diplomatischen Bemühungen zu erreichen, dass humanitäre Hilfslieferungen in Konfliktgebiete gelangen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht – etwa der Einsatz von Hunger als Kriegswaffe oder der Schutz der in der humanitären Hilfe und der medizinischen Versorgung tätigen Menschen vor Angriffen – verhindert werden. Doch erfordern neue Herausforderungen ein entschlosseneres und besser abgestimmtes Vorgehen. Ich möchte ein systematischeres und besser koordiniertes Vorgehen aller beteiligten EU-Akteure erreichen. Ich freue mich darauf, in dieser Sache mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten, um in einem Bereich, der für das Leben so vieler Menschen wesentlich ist, als schlagkräftiges Team Europa aufzutreten.

## **5. Ernährungsunsicherheit und Unterernährung**

*Wie gedenken Sie die Krisenreaktionsmechanismen der EU zur Bekämpfung von Hunger und Unterernährung sowie der Auswirkungen des Klimawandels zu stärken? Wie wollen Sie angesichts der verheerenden Auswirkungen von Russlands Kriegs in der Ukraine auf ukrainische Getreideausfuhren konkret gewährleisten, dass die Ausfuhren in Entwicklungsländer weiterhin erfolgen und eine Verschärfung der weltweiten Ernährungsunsicherheit verhindert wird? Welche langfristigen Lösungen schlagen Sie über Sofortmaßnahmen hinaus vor, um die Ursachen von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung im Rahmen einer umfassenderen Entwicklungspolitik und in enger Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern zu bekämpfen? Wie gedenken Sie insbesondere mit dem EAD und den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Bemühungen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels und konfliktbedingten Hungers zu verstärken und für eine höhere Verantwortlichkeit in Situationen zu sorgen, in denen Hunger als Waffe im Krieg eingesetzt wird?*

Die EU ist einer der führenden Geber humanitärer Hilfe, und die Ernährungshilfe gehört zum Bereich des vordringlichsten Bedarfs, dem sich die humanitäre Hilfe der EU widmet. Allein in den letzten beiden Jahren hat die EU mehr als 1,7 Mrd. EUR für humanitäre Ernährungshilfe bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf den bedürftigsten Ländern, insbesondere in afrikanischen Ländern südlich der Sahara, liegt.

Aber der Bedarf nimmt weiter zu: Die Ernährungsunsicherheit ist in den letzten Jahren dramatisch angestiegen und hat ein nie gekanntes Niveau erreicht; Grund dafür sind Konflikte und Unsicherheitsfaktoren, die sich verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels und des Wirtschaftsabschwungs sowie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – all das vor dem Hintergrund immer weiter um sich greifender Armut und Ungleichheit. Daher dürfte es auch in den kommenden Jahren von grundlegender Bedeutung sein, Ernährungshilfe in angemessener Höhe zu leisten, und ich werde alles daransetzen, dass die EU dieser Aufgabe gerecht wird. Es reicht allerdings nicht aus, Geld bereitzustellen. Ich bin davon überzeugt, dass wir bei der Ernährungshilfe effizienter werden müssen, indem wir die Hilfe zielgerichteter und häufiger in Form von Bargeld leisten, da dies mehr Selbstbestimmung zulässt, billiger ist und zur Krisenfestigkeit der lokalen Wirtschaft beiträgt. Wir sollten auch mehr auf digitale Instrumente setzen und vorausschauende Maßnahmen fördern.

Natürlich kann die humanitäre Hilfe allein das Problem des Hungers nicht lösen. Wir müssen einen transformativen Ansatz verfolgen, bei dem neben der Nothilfe in erforderlicher Höhe integrierte Friedens-, Präventions- und Entwicklungsarbeit geleistet wird, um den Kreislauf von Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung zu durchbrechen. Ich werde mich verstärkt darum bemühen, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedenskonsolidierung sowie mit der HR/VP und dem Kommissionsmitglied für Internationale Partnerschaften zu verbessern, um gegen die Ursachen und die Folgen von Nahrungsmittelkrisen vorzugehen. Die Nahrungsmittelhilfe muss mit längerfristigen Investitionen in eine nachhaltige Agrar- und Lebensmittelproduktion, in Frühwarnsysteme zur Abmilderung der Klimaauswirkungen auf die Nahrungsmittelerzeugung sowie mit überzeugenden diplomatischen Bemühungen zur Lösung von Konflikten, einer der Hauptursachen der Ernährungsunsicherheit, einhergehen.

In diesem Zusammenhang werde ich, wie in meinem Mandatsschreiben dargelegt, auf EU-Ebene mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums an einem umfassenden Ansatz zu Fragilität arbeiten [siehe auch Frage 4], um angemessene Investitionen in den Aufbau klimaresistenter Lebensmittelsysteme sicherzustellen, und in verstärktem Maße – auch bei den Mitgliedstaaten – darum werben, dass dies bei unserer gesamten EU-Ernährungshilfe vorrangig berücksichtigt wird. Außerdem werde ich mich dafür einsetzen, dass die Team-Europa-Reaktionsstrategie von 2022 zur Bewältigung der weltweiten Ernährungsunsicherheit schneller umgesetzt wird und die Akteure der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sowohl der EU-Dienststellen als auch der Mitgliedstaaten an einem Strang ziehen.

Außerhalb der EU werde ich sicherstellen, dass wir uns in globalen Plattformen und Initiativen für Ernährungssicherheit wie dem Globalen Netz für Ernährungskrisen kontinuierlich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die vollständige Umsetzung der Resolution 2417 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der Hunger als Kriegswaffe verurteilt wird, einsetzen. Ich werde die Öffentlichkeit weiterhin auf Missstände aufmerksam machen und dafür eintreten, dass diejenigen, die Hunger als Kriegswaffe einsetzen, zur Rechenschaft gezogen werden und dass das humanitäre Völkerrecht geachtet wird. Dabei werde ich auch mit der HR/VP und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, damit alles erdenklich Mögliche unternommen wird, um in dieser Frage die Achtung des Rechts sicherzustellen, und diese Haltung wird auch meinen Ansatz im Bereich der humanitären Diplomatie prägen [siehe auch Frage 4].

Wir müssen den Zugang zu humanitärer Hilfe sicherstellen und dafür sorgen, dass die Ernährungssicherheit weiterhin eines unserer wichtigsten Anliegen bleibt. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat die weltweite Krise der Ernährungssicherheit erheblich verschärft, da die Preise in die Höhe getrieben wurden und die Märkte in Unruhe gerieten. Seit 2022 war es nur dank den Solidaritätskorridoren der EU und dem ukrainischen Schwarzmeerkorridor von 2023 möglich, dass die Ukraine weiter Lebensmittel exportieren kann und sich die Preise auf dem Weltmarkt stabilisieren. Dafür muss sich die EU weiterhin einsetzen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass Lebensmittel unabhängig von ihrer Herkunft diejenigen erreichen, die sie am dringendsten benötigen. Zu diesem Zweck werde ich die Förderung einer effizienten Nahrungsmittelhilfe fortsetzen und dabei das beste Vorgehen je nach Situation wählen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und sicherzustellen, dass die humanitäre Ernährungshilfe der EU dem Bedarf gerecht wird, habe ich vor, die politischen Leitlinien der EU für die humanitäre Ernährungshilfe in den ersten Monaten meiner Amtszeit zu aktualisieren.



## Fragen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

*6. Wie gedenken Sie dafür zu sorgen, dass im Rahmen des derzeitigen und des künftigen MFR ausreichend Mittel zur Verbesserung des Krisenmanagements und der Krisenvorsorge zur Verfügung stehen? Wie werden Sie einen gleichberechtigten Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln für Regionen und Gemeinschaften, die häufig von Naturkatastrophen wie Waldbränden und Dürren betroffen sind, garantieren? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um die Krisenvorsorge zu verbessern, insbesondere aufbauend auf dem Katastrophenschutzverfahren der Union, dem Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) und rescEU? Wie sieht der konkrete Zeitplan für diese Maßnahmen einschließlich der Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens der Union aus? Sehen Sie die Aufstellung permanenter gebündelter Mittel vor, um auf verschiedene Arten von Katastrophen zu reagieren, ähnlich der ständigen Rettungsflotte bei Waldbränden? Können Sie den Europäischen Zivilschutzmechanismus erläutern und ausführen, wie er mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union zusammenwirkt? Wie werden Sie die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit anregen, um die allgemeine Krisenvorsorge und die Krisenvorsorge im Sicherheits- und Gesundheitsbereich zu verbessern?*

Da extreme Wetterereignisse zunehmen und sich die Art der Sicherheitsbedrohungen in der EU ändert, muss die EU unbedingt ein umfassenderes und integriertes Konzept für das Risiko- und Krisenmanagement entwickeln.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich die Ausarbeitung und Umsetzung einer ambitionierten EU-Strategie für eine krisenfeste Union in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern leiten und mich dabei unter anderem auf den Sonderbericht des ehemaligen finnischen Präsidenten Niinistö über die zivile und militärische Vorsorge stützen. Ich gedenke, die Strategie recht früh in der nächsten Amtszeit vorzustellen.

Wenn der Begriff der Krisenvorsorge in der EU-Strategie für eine krisenfeste Union weit ausgelegt wird und die Stärkung der Resilienz und das Katastrophenrisikomanagement einschließt, kann ein übergeordnetes strategisches und bereichsübergreifendes Konzept für das Katastrophen- und Krisenmanagement der kommenden Jahre entwickelt werden. Im Rahmen dieser Strategie könnte Folgendes angestrebt werden: 1) ein gefahrenübergreifender Ansatz: Übergang von einem reaktiven zu einem proaktiveren Krisenmanagement auf EU-Ebene; 2) ein behörden- und ressortübergreifender Ansatz: umfassenderes und stärker integriertes Vorgehen beim Krisenmanagement in Europa über Fachgebiete und Regierungsebenen hinweg; 3) ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz: Aufbau einer Vorsorge- und Resilienzkultur auf breiter Basis in Europa.

Das Katastrophenschutzverfahren der Union einschließlich des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen und der RescEU-Reserven werden wichtige Elemente dieser umfassenden EU-Strategie für eine krisenfeste Union sein, da es sich dabei um bewährte, zuverlässige und leistungsstarke Instrumente handelt, die den Mitgliedstaaten zur Katastrophen- und Notfallprävention, -vorbereitung und -bewältigung zur Verfügung stehen.

Deshalb habe ich vor, im Rahmen der EU-Strategie für eine krisenfeste Union zu prüfen, ob eine Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens und seiner Komponenten – des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen und RescEU – angezeigt ist.

Das Zentrum hat sich bei der Koordinierung der Hilfsleistungen bei gleichzeitig auftretenden langen, komplexen und sektorübergreifenden Krisen (z. B. COVID-19, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten) sowie in durch den Klimawandel bedingten Krisen (Waldbränden, Überschwemmungen oder Stürmen) als besonders erfolgreich erwiesen. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich weiter daran arbeiten, das Zentrum in dieser Funktion als Krisenkoordinierungszentrum der EU zu stärken und seine Kapazitäten für die Krisenantizipation, -vorsorge und -reaktion auszubauen. Das wird eine zeitlich vorrangige Aufgabe sein.

RescEU, die erste strategische Reserve für die europäischen Katastrophenschutzkapazitäten, ist eine zentrale Komponente des Katastrophenschutzverfahrens der Union und Ausdruck der praktischen Solidarität in der EU. Diese strategische Reserve muss unbedingt aufrechterhalten und bei Bedarf weiter ausgebaut werden. Parallel sollten wir ein starkes System der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten aufrechterhalten, das nun den freiwilligen Europäischen Katastrophenschutz-Pool, gegenseitige fachliche Unterstützung und andere Instrumente zum Kapazitätsaufbau umfasst.

Dabei werde ich vorrangig darauf achten, dass die bestehenden rescEU-Kapazitäten erhalten bleiben und wieder aufgefüllt werden. Darüber hinaus werde ich angesichts der rasch zunehmenden Klima- und Sicherheitsrisiken eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die rescEU-Kapazitäten weiter auszubauen, beispielsweise in den Bereichen Waldbrandbekämpfung, Energieausrüstung, medizinische Gegenmaßnahmen sowie Kapazitäten für medizinische Evakuierungen und Schutzräume. Wir werden auch den Aufbau neuer Kapazitäten für neuartige Bedrohungen auf EU-Ebene prüfen müssen. Damit könnte sich die EU besser auf vielfältigere Katastrophenszenarien vorbereiten, darunter Infrastrukturausfälle, Konfliktsituationen und hybride Bedrohungen. Ich werde diese Frage im Rahmen der Arbeit an der EU-Strategie für eine krisenfeste Union eingehender prüfen.

Darüber hinaus wird der Aufbau eines Europäischen Zivilschutzmechanismus ein zentraler Punkt der EU-Strategie für eine krisenfeste Union sein. Ich sehe diese Initiative als Gelegenheit, eine große Lücke zu schließen, wenn es um das Engagement von Bürgerinnen und Bürger und von Gemeinschaften zur Stärkung ihrer eigenen Resilienz und die aktive Beteiligung an der zivil-militärischen Zusammenarbeit geht. Unsere Bürgerinnen und Bürger, nichtstaatliche Organisationen und der Privatsektor sind wichtige Partner bei der Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaften. In mehreren Mitgliedstaaten hat bereits eine Diskussion über ein modernes Konzept des Zivilschutzes begonnen. Ausgehend von diesen Überlegungen möchte ich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament die gesellschaftliche Resilienz in der gesamten Union stärken.

Um auf bewährten Strukturen aufzubauen und einer weiteren Fragmentierung des Krisenmanagementsystems vorzubeugen, wird der neue Europäische Zivilschutzmechanismus eng an bestehende Strukturen wie das Katastrophenschutzverfahren der Union und das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen angebunden sein und diese ergänzen.

Insbesondere im Bereich der Gesundheitssicherheit werde ich unter der Leitung der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge und in enger Zusammenarbeit mit dem für Gesundheit und Tierwohl zuständigen Kommissionsmitglied daran arbeiten, die Krisenvorsorge- und -reaktionsfähigkeit im Gesundheitsbereich in der EU zu stärken, und zwar mithilfe einer neuen Strategie zur Unterstützung der Verfügbarkeit medizinischer Gegenmaßnahmen bei Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit und einer umfassenderen EU-Bevorratungsstrategie. Wir werden auch weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern und sie dabei unterstützen, auf nationaler Ebene eine gute Krisenvorsorge zu gewährleisten. Der Unionsplan für Gesundheitskrisen und Pandemien (im Folgenden „Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsplan der Union“) soll in den ersten Monaten der Amtszeit der neuen Kommission verabschiedet werden und wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und vor allem bei der Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sicherstellen. Er wird jedes Jahr aufs Neue mit den Mitgliedstaaten erörtert und regelmäßig aktualisiert werden, da sich die Bedrohungslage ständig ändert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren erfolgt über den Gesundheitssicherheitsausschuss, der ein zentrales Element unseres Krisenvorsorge- und -reaktionsrahmens im Gesundheitsbereich ist und bleibt. Ich werde die Maßnahmen für eine weitere Stärkung der Krisenvorsorgeinstrumente unterstützen und sie regelmäßig testen. Zu diesen Instrumenten zählen das Frühwarn- und Reaktionssystem der EU (EWRS), das rund um die Uhr vor dem Auftreten oder der Entwicklung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren warnt, die EU-Referenzlaboratorien für die öffentliche Gesundheit, die bei der raschen Erkennung biologischer Bedrohungen Unterstützung leisten können, und die EU-Gesundheits-Einsatzgruppe.

Die Ausgestaltung des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens und seiner Instrumente steht an. Ich möchte sicherstellen, dass wir weiter an einem robusteren Ansatz für das europäische Krisenmanagement und den Zivilschutz arbeiten, der weniger auf reaktive Maßnahmen als auf proaktive Vorsorgemaßnahmen setzt.

*7. In Ihrem Mandatsschreiben sind eine Reihe von Zielvorgaben zum Ausbau der Kapazitäten für das Krisenmanagement dargelegt. Wie planen Sie, speziell mit Blick auf die Krisenvorsorge im Gesundheitsbereich, die Herausforderungen, die sich angesichts der jüngsten Haushaltskürzungen für andere Programme wie EU4Health und Horizont Europa bei der Finanzierung ergeben, und die Herausforderungen im Zusammenhang mit konkurrierenden politischen Prioritäten, die sich bereits auf die von HERA durchzuführenden Maßnahmen und Projekte ausgewirkt haben, zu bewältigen? Wie beabsichtigen Sie vor diesem Hintergrund die Krisenvorsorge*

*im Gesundheitsbereich zu verbessern, und wie gedenken Sie diesbezügliche Maßnahmen künftig zu finanzieren? Sehen Sie einen Ausbau der Kapazitäten von HERA vor, und wenn ja, wie? Können Sie die Erarbeitung der breiter angelegten EU-Bevorratungsstrategie näher erläutern? Wie gedenken Sie dafür Sorge zu tragen, dass durch die vorgesehenen Krisenvorsorge- und Bevorratungsstrategien zwar ausreichend Reserven aufgebaut werden, gleichzeitig aber keine Engpässe in Mitgliedstaaten und anderen Ländern, einschließlich des Globalen Südens, entstehen?*

Nach der COVID-19-Pandemie hat die EU die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, ihren gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und die Krisenfestigkeit der Gesundheitssysteme zu verbessern. Zur Bewältigung dieser Herausforderung war eine beispiellose Koordinierung und finanzielle Unterstützung erforderlich.

Auf EU-Ebene wurde das bisher größte und ehrgeizigste Finanzierungsprogramm für den Gesundheitsbereich, EU4Health, als Eckpfeiler der neuen Dynamik in der Gesundheitssicherheits- und Krisenvorsorgepolitik und der Europäischen Gesundheitsunion aufgelegt. Ein erheblicher Teil der Mittelausstattung des Programms wurde für den Schutz der Menschen vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und die Förderung der Gesundheitsvorsorge eingesetzt, insbesondere zur Verbesserung der nationalen Überwachungssysteme (rund 85 Mio. EUR) und zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (50 Mio. EUR). Der Mitteleinsatz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der allgemeinen Krisenfestigkeit der Gesundheitssysteme sollte sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene als Investition und nicht als Kostenfaktor betrachtet werden. Darüber hinaus wurden EU4Health-Mittel mobilisiert, um schnell auf andere neue Probleme, darunter globale Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie der Mpox-Ausbruch in Afrika, zu reagieren und die Gesundheitsversorgung ukrainischer Flüchtlinge und Vertriebener zu verbessern.

Was die Finanzierung betrifft, so werde ich im Rahmen der Vorgaben des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens den größtmöglichen Nutzen aus jedem verfügbaren Euro ziehen.

In Bezug auf die Krisenvorsorge und -reaktion ist es Aufgabe der HERA, diesen Aufgabenkomplex im Gesundheitsbereich in der EU zu stärken, indem sie unter anderem dazu beiträgt, dass medizinische Gegenmaßnahmen bei Bedarf zur Verfügung stehen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Mitgliedern des Kollegiums eine ehrgeizige Strategie ausarbeiten, mit der der Zugang zu und die Verfügbarkeit von medizinischen Gegenmaßnahmen – von der Früherkennung von Bedrohungen bis hin zur Entwicklung neuer medizinischer Gegenmaßnahmen, ihrer Produktion in der erforderlichen Menge und ihrer raschen Einführung in ganz Europa und darüber hinaus – unterstützt wird.

Ich sehe in dieser neuen Strategie für medizinische Gegenmaßnahmen durchaus die Chance, einen durchgehenden Ansatz zu entwickeln, der von der Bewertung der Bedrohungslage und der Forschungsförderung bis zur Erhöhung der Produktion in Krisenzeiten und zur Bevorratung reicht. Im Rahmen der Vorbereitung auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN) und auf der Grundlage einer umfassenderen Bevorratungsstrategie würden Instrumente wie die gemeinsame Auftragsvergabe zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werde ich bei der Ausarbeitung der künftigen EU-Strategie für eine krisenfeste Union die Expertise der HERA und der Geschäftsbereiche anderer Kommissionsmitglieder heranziehen. Nicht zuletzt wird die Arbeit, die die HERA in Vorbereitung auf einen Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln, mit dem Engpässe bei kritischen Arzneimitteln verhindert werden sollen, geleistet hat, auch für die Abwendung von Gesundheitskrisen infolge solcher kritischen Engpässe von großer Bedeutung sein. Sollte ich bestätigt werden, werde ich hierbei sehr eng mit dem Kommissionsmitglied für Gesundheit und Tierwohl zusammenarbeiten.

In der COVID-19-Pandemie wurde uns eindrucksvoll vor Augen geführt, wie wichtig es ist, in Krisenzeiten rasch die Versorgung mit grundlegenden medizinischen Gütern zu sichern. Niemand ist sicher, solange nicht alle sicher sind. Aus diesem Grund wurde 2020 der erste EU-weite Vorrat an lebenswichtiger medizinischer Ausrüstung in Form einer rescEU-Reserve angelegt. Seither sind viele weitere rescEU-Reserven entstanden. Es ist äußerst wichtig, dass die EU und die Mitgliedstaaten weiterhin in die Sicherstellung geeigneter medizinischer Gegenmaßnahmen in der erforderlichen Menge investieren. Wir müssen jedoch zielgenaue strategische Schwerpunkte für unsere Mittelverwendung setzen.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit den anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um eine weitreichende EU-Bevorratungsstrategie zu entwickeln. Sie soll dafür sorgen, dass unsere Bevorratungskapazitäten auf EU-Ebene weiter gestärkt werden und die Bevorratung auf nationaler Ebene unterstützt wird, indem die Planung, die Ausgestaltung und das Anlegen der Vorräte beschleunigt und somit in gesundheitlichen Notlagen ein schneller Einsatz medizinischer Gegenmaßnahmen ermöglicht wird. Ich werde mich für eine sorgfältige und enge Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einsetzen, um unkoordinierte Lösungen

für strategische Vorräte zu vermeiden, die zu Ungleichgewichten führen und das Risiko von Engpässen in Mitgliedstaaten und Drittländern erhöhen würden. Ich bin entschlossen, unseren Krisenmanagement- und -reaktionsmechanismus zu stärken, um den Übergang von einer reaktiven zu einer proaktiven Einsatzfähigkeit fortzusetzen.

Zur Erhöhung der Gesundheitssicherheit in der EU sollten wir auch die Beziehungen zu unseren globalen Partnern stärken, um die weltweite Gesundheitssicherheit zu stärken; dafür sollten wir auf das Team-Europa-Konzept der EU setzen, das in der COVID-19-Pandemie und zuletzt in der Mpox-Krise auf die Probe gestellt wurde. So möchte ich zusammen mit den anderen Kommissionsmitgliedern die Bemühungen fortzusetzen, die globale Architektur der Krisenvorsorge und -reaktion in gesundheitlichen Notlagen zu stärken, die auch im Rahmen der WHO mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften und dem geplanten Pandemieabkommen Gestalt annimmt.

*8. Welche gezielten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge in andere Politikbereiche der EU integriert werden? Welche Möglichkeiten für Synergien zwischen dem Katastrophenschutzverfahren der Union und dem künftigen Plan zur Anpassung an den Klimawandel sehen Sie angesichts der Häufigkeit extremer Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, die von schweren Dürren betroffen sind? Wie gedenken Sie dafür zu sorgen, dass die Vorsorge für klimabedingte Risiken und die Anpassung an den Klimawandel auch angemessen in den Politikbereichen Landwirtschaft und Lebensmittel der EU verankert sind?*

Mit den immer stärker spürbaren Auswirkungen und Kosten des Klimawandels wächst die Bedeutung der Katastrophenvorsorge. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich mich in der nächsten Kommission für einen ganzheitlichen Ansatz in dieser Hinsicht einsetzen, der letztlich auch im Mittelpunkt der künftigen krisenfesten Union stehen wird.

Ich werde die gemeinsamen politischen Ziele für die Katastrophenvorsorge unterstützen, insbesondere in Schlüsselsektoren. Wichtige Initiativen in diesem Zusammenhang sind der Europäische Plan zur Anpassung an den Klimawandel, die Initiative für die Resilienz der Wasserversorgung und die Vision für Landwirtschaft und Ernährung.

Bei der Anpassung an den Klimawandel geht es darum, proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, die das zerstörerische Potenzial der verschärften Klimagefahren begrenzen. Deshalb gilt meine volle Unterstützung dem Bestreben, jede Investitionsmaßnahme so zu konzipieren, dass sie strukturell resilient gegen künftige klimabedingte Katastrophen ist. Darüber hinaus werde ich eine „intelligente“ Prävention fördern, die auch unseren Gesellschaften und Bürgerinnen und Bürgern wirtschaftliche und soziale Vorteile bringt. Das betrifft unter anderem auch die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik der EU. Ich werde natürlich versuchen, dafür zu sorgen, dass die Solidaritätsmechanismen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union auch für Klimabedrohungen gelten.

Wir alle haben sowohl die jüngsten dramatischen Überschwemmungen in Mitteleuropa als auch die Waldbrände und die zunehmenden Dürren in Südeuropa erlebt, die uns erneut vor Augen geführt haben, wie zentral der Wasserkreislauf für das Katastrophenrisikomanagement ist und dass mehr Maßnahmen zur Vorbeugung gegen wasserbezogene Risiken dringend erforderlich sind. Ich bin bereit, die Arbeit an der Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung zu unterstützen, bei der der Vorsorgeaspekt eine entscheidende Rolle spielen wird. Ebenso werde ich mit den anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um die Klimaanpassung zu fördern und einen Beitrag zum Plan für die Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Ich werde mich auch darum bemühen, dass bei der Nachhaltigkeit unseres Landwirtschafts- und Ernährungssektors die Katastrophenresilienz berücksichtigt wird.

#### Fragen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

### **9. Krisenvorsorge**

*Eine der Prioritäten Ihres Geschäftsbereichs ist Krisenvorsorge und -management. Im Hintergrund steht eine Situation geprägt von neu auftretenden Bedrohungen und hybriden Angriffen mit sowohl interner wie externer Dimension, die nicht nur das Funktionieren unserer kritischen Infrastrukturen und grundlegenden öffentlichen Dienste, sondern auch die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unsere*

wirtschaftliche Stabilität und unseren Wohlstand gefährden. In diesem Zusammenhang wird es Ihre Aufgabe sein, die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie der Union zur Krisenvorsorge, die auf einen möglichen künftigen EU-Rechtsakt zur Krisenvorsorge ausgerichtet ist, zu überwachen. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um diese Strategie auszuarbeiten? Wie gedenken Sie unter Wahrung der nationalen Zuständigkeit zu gewährleisten, dass die verschiedenen Verwaltungsebenen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft umfassend in diese Strategie einbezogen werden? Und wie beabsichtigen Sie, eine europäische Kultur der Krisenvorsorge stärker im öffentlichen Diskurs verankern?

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich die Ausarbeitung und Umsetzung einer ambitionierten EU-Strategie für eine krisenfeste Union in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern, der HV/VP und den Mitgliedstaaten leiten. Dabei werde mich unter anderem auf den Sonderbericht des ehemaligen finnischen Präsidenten Niinistö über die zivile und militärische Vorsorge stützen.

Angesichts der neuen Realität des Krisenmanagements in Europa mit neuartigen und eskalierenden Bedrohungen der inneren und äußeren Sicherheit und immer heftigeren Auswirkungen des Klimawandels ist eine EU-Strategie für eine krisenfeste Union unabdingbar, um eine gemeinsame Vision für eine effiziente Krisenvorsorge für unsere Gesellschaften, Bürgerinnen und Bürger sowie die kritische Infrastruktur zu entwickeln, denn dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung unserer wirtschaftlichen Stabilität und unseres Wohlstands.

In der EU-Strategie für eine krisenfeste Union wird die Bedeutung des Binnenmarkts anerkannt, der erheblich zum BIP der EU beiträgt und fast 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger betrifft. Die jüngsten Krisen haben gezeigt, wie anfällig der Binnenmarkt bei Störungen sein kann und wie sehr die europäische Wirtschaft darauf angewiesen ist, dass er gut funktioniert. Das im Oktober 2024 förmlich unterzeichnete Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz (IMERA) wird als Grundlage für einen funktionierenden Binnenmarkt in Krisenzeiten dienen und den freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr garantieren. Im Rahmen des Gesetzes werden mit den Mitgliedstaaten gemeinsame Übungen mit groß angelegten Krisensimulationen stattfinden, damit sie für Szenarien gewappnet sind, die den Binnenmarkt stören könnten. Das für Governance und strategische Aufsicht zuständige IMERA-Gremium wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Parlament erleichtern. Zusätzlich können Interessenträger aus der Wirtschaft einschließlich KMU einbezogen werden, damit Unternehmen sowohl zu den Vorsorgemaßnahmen beitragen als auch davon profitieren können.

Der Begriff der Krisenvorsorge wird in der EU-Strategie für eine krisenfeste Union weit ausgelegt und schließt die Stärkung der Resilienz und das Katastrophenrisikomanagement ein, und so wird ein übergreifendes strategisches Konzept für das Katastrophen- und Krisenmanagement in den kommenden Jahren entstehen. Diese Strategie könnte sich einen integrierten gefahrenübergreifenden, behörden- und ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu eigen machen:

1. Integrierter und gefahrenübergreifender Ansatz: *Übergang zu einem proaktiveren Krisenmanagement auf EU-Ebene* – da Katastrophen und Krisen immer komplexer werden, gleichzeitig auftreten, sich gegenseitig verstärken und verschiedene Sektoren und Verwaltungsebenen betreffen. Um solche Katastrophen und Krisen künftig besser verstehen und antizipieren zu können, werde ich dafür sorgen, dass die Kapazitäten in den Bereichen strategische Vorausschau, Antizipation, Risikoanalyse, Frühwarnung, Erkennung und Analyse gestärkt werden. Darüber hinaus werde ich mit den anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, damit Aspekte des Risikomanagements und der Krisenprävention sowie der Anpassung an den Klimawandel in den Schlüsselbereichen der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft stärker berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten und die lokalen Behörden müssen die bestehenden Regional- und Kohäsionsfonds besser einsetzen, um ihre Krisenvorsorge zu verbessern.
2. Behörden- und ressortübergreifender Ansatz: *ein umfassenderer und stärker integrierter Ansatz für das Krisenmanagement in Europa* – denn im Falle einer komplexen Katastrophe oder Krise müssen verschiedene Regierungsebenen – von der regionalen bis zur nationalen und EU-Ebene – nahtlos zusammenarbeiten, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Ich werde auch prüfen, ob Rechtsvorschriften für die Krisenvorsorge der EU erforderlich sind, etwa um gemeinsame Standards und Leitlinien festzulegen und die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten so effizient wie möglich aufeinander abzustimmen.
3. Gesamtgesellschaftlicher Ansatz: *Ausbildung einer breit verankerten Vorsorge- und Resilienzkultur in Europa* – denn die kollektive Krisenvorsorge ist nur mit der aktiven Beteiligung aller einschlägigen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, der Wirtschaft und der Unternehmen, aber auch der Wissenschaft und vor allem der lokalen Gemeinschaften und unserer Bürgerinnen und Bürger, möglich.

Ein umfassender Ansatz für die Krisenvorsorge der EU liegt in diesen Zeiten der multiplen Krisen in unserem gemeinsamen Interesse. Ich werde nach Kräften eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sie bei der Stärkung ihrer nationalen Krisenmanagementstrategien und -maßnahmen zu unterstützen und für die notwendige Arbeit auf EU-Ebene ihre Unterstützung zu erhalten.

## **10. Antidiskriminierung und sonstige Rechtsvorschriften zur Gleichstellung**

*Wie wollen Sie die Lücken in den bestehenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung schließen? Wie werden Sie eine wirksame Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften gegen Rassismus und Diskriminierung sowie die Stärkung der Rechte von Minderheiten gewährleisten? Wie gedenken Sie gegen die politische Blockade der horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie im Rat vorzugehen, und welche Pläne haben Sie in Bezug auf den bestehenden Vorschlag unter Berücksichtigung des Standpunkts des EP? Wie planen Sie, die Blockade des Vorschlags zur Erweiterung der Liste der EU-Straftaten um Hetze und Hasskriminalität aufzuheben, und welche zusätzlichen Maßnahmen werden Sie zur Bekämpfung dieser Straftaten ergreifen? Wie werden Sie die Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Einklang mit dem Übereinkommen von Istanbul überwachen? Beabsichtigen Sie, den Anwendungsbereich der Richtlinie dahin gehend zu überarbeiten, dass eine auf fehlender Einwilligung beruhende Definition von Vergewaltigung aufgenommen wird? Werden Sie die Ausweitung der derzeitigen Liste der EU-Straftaten gemäß Artikel 83 AEUV um „geschlechtsspezifische Gewalt“ unterstützen? Welche weiteren Maßnahmen planen Sie zur Bekämpfung dieser Arten von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Cybergewalt? Wie sieht Ihre Strategie gegen Cybermobbing aus, und wie wollen Sie im Zusammenhang mit Online-Bedrohungen den Schutz von Kindern und anderen schutzbedürftigen Gruppen im Internet sicherstellen, insbesondere in Bezug auf Dark Patterns, irreführende und suchterzeugende Designs und KI-generierte Inhalte? Wie werden Sie mit den anderen Kommissionsmitgliedern in diesem Bereich zusammenarbeiten, insbesondere mit dem Kommissar für Inneres und dem Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit?*

In den letzten Jahren wurde der Rechtsrahmen der EU für Gleichstellung und Antidiskriminierung insgesamt entscheidend gestärkt. Mit der Annahme der Gleichbehandlungsrichtlinie würden wir dennoch eine große, in den EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung nach wie vor bestehende Lücke schließen, indem wir den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung für alle Menschen in unseren Gesellschaften über den beruflichen Kontext hinaus, für den bereits EU-Rechtsvorschriften gelten, ausdehnen. Ich werde mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Verhandlungen über diesen umfassenden Vorschlag auch in der kommenden Amtszeit Priorität haben, und zähle dabei auf die weitere Unterstützung des Europäischen Parlaments. Im Rat haben die jüngsten Fortschritte, die unter dem belgischen Vorsitz erzielt wurden, einen starken Anstoß für weitere Entwicklungen gegeben. Ich werde eng mit den Ratsvorsitzen zusammenarbeiten und alles daransetzen, die Arbeit im Rat zu unterstützen, um die erforderliche Einstimmigkeit zu erreichen.

Die wirksame Umsetzung und Durchsetzung von Gleichstellungsvorschriften stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Aus den Politischen Leitlinien geht klar hervor, dass die Umsetzung eine der obersten Prioritäten ist und dass es besonders im Bereich der Gleichberechtigung darauf ankommt, wie sich unsere Vorschriften auf jeden einzelnen Menschen auswirken. Daher werde ich, sollte ich bestätigt werden, die in den Politischen Leitlinien angekündigten Umsetzungsdialoge mit Interessenträgern nutzen, um die erzielten Fortschritte zu besprechen und in Erfahrung zu bringen, welche praktischen Herausforderungen bei der Umsetzung konkret bestehen: Ich freue mich darauf, die Ergebnisse im Europäischen Parlament zu diskutieren, damit wir gemeinsam Lösungen erarbeiten können. Darüber hinaus werde ich die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften im Rahmen von Workshops begleiten und ihnen Orientierungshilfen zur Unterstützung der nationalen Behörden und Interessenträger, wie z. B. der Sozialpartner, bei der praktischen Anwendung der Vorschriften an die Hand geben. Es gibt bereits viele bewährte Verfahren, und wir müssen dafür sorgen, dass diese weithin bekannt werden. Außerdem werde ich die Umsetzung der beiden neuen Richtlinien zur Stärkung der Gleichbehandlungsstellen, die Opfer von Diskriminierung unterstützen, genau überwachen.

Der nächste Bericht über die Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse und die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf wird 2026 veröffentlicht, und ich werde vorschlagen, einen besonderen Schwerpunkt auf die Sanktionen zu legen, die in Fällen von Diskriminierung verhängt werden. Ich werde mit den Mitgliedstaaten in Austausch bleiben, um eine ordnungsgemäße Anwendung sicherzustellen. Ferner werde ich alle der Kommission übertragenen Befugnisse nutzen, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Besitzstands sowie der einschlägigen Urteile des Gerichtshofs zu gewährleisten. Im Bereich der

Gleichstellung von LGBTIQ-Personen beispielsweise hat das für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständige Kommissionsmitglied meine volle Unterstützung, um sicherzustellen, dass die Urteile über die Anerkennung von Ehe und Elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare in allen Mitgliedstaaten angewandt werden, damit die Freizügigkeit gesichert ist.

Ebenso werde ich, wenn ich bestätigt werde, das für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständige Kommissionsmitglied in seinen Bemühungen unterstützen, Hetze und Hasskriminalität in die Liste der EU-Straftaten nach Artikel 83 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufzunehmen und den Rat dazu zu bewegen, den erforderlichen Beschluss einstimmig anzunehmen. Mit einem besonderen Blick auf die Gleichberechtigung werde ich dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Hetze und Hassverbrechen in den Strategien der Union der Gleichheit für die Zeit nach 2025, die die Gleichstellung der Geschlechter, Rassismusbekämpfung und die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zum Ziel haben, einen wichtigen Platz einnehmen. Ich werde mich auch für ein entschiedenes Vorgehen gegen Hetze und Hassverbrechen gegen Roma und Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich außerdem eng mit dem für Inneres und Migration zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, damit die Strategien der Union der Gleichheit und unsere Arbeit zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens sowie zur Bekämpfung des Hasses gegen Muslime wirksam aufeinander abgestimmt werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist für zu viele Menschen in der EU nach wie vor schreckliche Realität und sollte in unseren Gesellschaften keinen Platz haben. In den vergangenen Jahren hat die EU Fortschritte bei der Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, beim Opferschutz und bei der Bestrafung der Täter erzielt. Besondere Meilensteine waren die Annahme der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention. Jetzt geht es um die vollständige Umsetzung dieser Richtlinie, nach der unter anderem geschlechtsspezifische Online-Hetze unter Strafe zu stellen ist, Präventionsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer einzuführen sind und der Zugang der Opfer zur Justiz sicherzustellen ist. Ich werde den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt im Allgemeinen und der zentralen Bedeutung der Einvernehmlichkeit bei sexuellen Beziehungen im Besonderen unterstützend zur Seite stehen.

Was den Straftatbestand der Vergewaltigung betrifft, so bedaure ich, dass in der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen keine Einigung darüber erzielt werden konnte, dass eine EU-weite Definition des Begriffs der Vergewaltigung auf der Grundlage fehlender Einwilligung gelten soll. Empirische Daten und aktuelle öffentliche Fälle zeigen, dass Definitionen auf der Grundlage von Gewalt und Drohungen veraltet sind und dass es einer modernen Definition auf der Grundlage fehlender Einwilligung bedarf. Bevor jedoch die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen überarbeitet werden kann, müssen wir uns erst darauf konzentrieren, dass die bestehende Richtlinie vollständig und korrekt umgesetzt wird. Außerdem werde ich das für Inneres und Migration zuständige Kommissionsmitglied auch bei den Verhandlungen über die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern unterstützen, die eine ähnliche Definition enthält. Hier wird die Unterstützung des Parlaments von entscheidender Bedeutung sein. Für eine umfassendere Erweiterung der Liste der EU-Straftaten wäre Einstimmigkeit im Rat erforderlich, wie bei den Vorschlägen zu Hetze und Hassverbrechen.

Für eine wirksame Bekämpfung von Cybergewalt müssen wir noch eine Reihe weiterer Maßnahmen ergreifen. Zusätzlich zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, nach der die am weitesten verbreiteten Formen von Cybergewalt (nicht einvernehmliche Weitergabe von intimen Bildern, einschließlich durch KI generierte Deepfakes, Cybermobbing, Cyberstalking und frauenfeindliche Online-Hetze) unter Strafe gestellt werden müssen, werde ich, sofern ich bestätigt werde, im Austausch mit Social-Media-Plattformen die Einführung eines Verhaltenskodex zum Thema Online-Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausloten, am Aktionsplan gegen Cybermobbing mitwirken und die Arbeit des für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport zuständigen Kommissionsmitglieds unterstützen. Schließlich werde ich mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied auch beim Thema Sicherheit in der Politik eng zusammenarbeiten, da Cybermobbing, insbesondere geschlechtsspezifisches Cybermobbing, ein entscheidender Grund ist, warum Frauen nicht in die Politik gehen oder wieder aus der Politik aussteigen.

## **11. Gleichstellungsstrategien, Daten zu Behinderungen und Gleichstellung**

*Wie werden Sie mit anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um die Kohärenz und die durchgängige Berücksichtigung verschiedener Gleichstellungsstrategien in anderen Politikbereichen der EU sicherzustellen, etwa der EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen, der EU-Strategie für die Gleichstellung*

*von Frauen und Männern, der Strategie für die Gleichstellung und Eingliederung der Roma sowie dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus und der EU-Strategie zur Bekämpfung von Rassismus? Planen Sie bei der Aktualisierung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstrategien neue Legislativvorschläge? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die EU ein sicherer und inklusiver Raum für alle Menschen bleibt, unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität? Werden Sie sich bei Rückschritten dafür einsetzen, dass zügig Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden? Welche Schritte würden Sie unternehmen, damit mehr und bessere Daten zur Gleichstellung erhoben werden können? Welche Maßnahmen werden Sie außerdem ergreifen, um die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Mitgliedstaaten und in den EU-Organen sicherzustellen? Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit die EU dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beiträgt?*

Die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellung ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Stärkung des Fundaments einer gerechten und wohlhabenden Gesellschaft und – wenn wir die Möglichkeiten voll ausschöpfen – einer wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und einer demokratischen und sicheren Gesellschaft. Darum müssen wir weiterhin sowohl auf gezielte Initiativen für Gleichstellung setzen als auch für eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung in allen politischen Maßnahmen sorgen, um die Union der Gleichheit zu verwirklichen, auf die in meinem Mandatsschreiben verwiesen wird.

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich mich, wie in meinem Mandatsschreiben vorgesehen, in führender Rolle für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung in sämtlichen politischen Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Förderprogrammen der EU einsetzen. Dabei werde ich die Arbeit der Task-Force für Gleichheitspolitik mit ihren Gleichstellungskordinatorinnen und -koordinatoren in allen Generaldirektionen der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst, die damit alle EU-Politikbereiche abdeckt, umfassend in Anspruch nehmen. Alle designierten Kommissionsmitglieder und Exekutiv-Vizepräsidentinnen und -Vizepräsidenten haben sich zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bekannt. Ich freue mich darauf, dieses starke Bekenntnis im Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen darüber, wie sie die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung in ihren Geschäftsbereichen umsetzen können, und welche Vorteile sich für alle Beteiligte ergeben können, wenn die Gleichstellung beachtet wird, in die Tat umzusetzen. Zusammen mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied werde ich beraten, wie die Gleichstellungsperspektive in Förderprogrammen am besten berücksichtigt werden kann. Wir könnten uns hier an einer vergangenen Maßnahme orientieren: dem Pilotprojekt zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Haushaltsplan.

Zur Förderung dieser Vorhaben sollten auch innerhalb der Kommission Schulungen mit dem Schwerpunkt auf Bereichen wie der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Belange von Menschen mit Behinderungen und der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen abgehalten und über diese Themen informiert werden. In Folgenabschätzungen und Evaluierungen in den verschiedenen Politikbereichen der EU sollte der Stand der Gleichstellung in den jeweiligen Bereichen beleuchtet werden.

Ende des nächsten Jahres laufen einige Strategien und Aktionspläne im Rahmen der Union der Gleichheit aus. Wenn ich bestätigt werde, werde ich unverzüglich mit der Arbeit an der neuen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, einer neuen Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und einer neuen Strategie zur Bekämpfung von Rassismus beginnen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse eines breit angelegten Konsultationsprozess unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments, der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger in die Ausgestaltung der neuen Strategien einfließen. Des Weiteren werde ich prüfen, ob, und wenn ja, welche Maßnahmen erforderlich sind, um bestehende Rechtslücken zu schließen oder den bestehenden Rechtsrahmen zu stärken, insbesondere hinsichtlich des gleichberechtigten Zugangs von Männern und Frauen zu Waren und Dienstleistungen und der Auswirkungen der neuen Rechtsvorschriften über künstliche Intelligenz auf Nichtdiskriminierung und Gleichstellung.

Was die Sicherheit von LGBTIQ-Personen angeht, so werde ich alles daransetzen, in Europa sicherere Gesellschaften für Menschen in all ihrer Vielfalt zu schaffen. Als Kommissarin für Gleichberechtigung werde ich genau prüfen, welche Fortschritte bereits erzielt wurden und wo noch Lücken bestehen, und ich werde gezielte Maßnahmen zur Wahrung der Rechte von LGBTIQ-Personen und zur Schaffung von Synergien mit den anderen Gleichstellungsstrategien vorschlagen. Ein Kernziel der neuen Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, die ich vorschlagen werde, wird das Verbot von Konversionstherapien sein, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten uneingeschränkt geachtet werden. Es gibt viele politische Dimensionen, in denen die besonderen Interessen von LGBTIQ-Personen berücksichtigt werden müssen – beispielsweise im Zusammenhang



mit Belästigung, Kinderrechten und psychischer Gesundheit. Ich freue mich darauf, diese Themen mit den für diese Ressorts zuständigen Kommissionsmitgliedern anzupacken.

Der Erlass, die Umsetzung und die Durchsetzung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsvorschriften werden im Mittelpunkt meiner Arbeit als Kommissarin für Gleichberechtigung stehen. Ich werde mich mit den Mitgliedstaaten über bestehende Mängel austauschen und die ordnungsgemäße Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften überwachen. Gestärkte Gleichbehandlungsstellen werden den EU-Vorschriften über Gleichstellung und Nichtdiskriminierung auf nationaler Ebene mehr Gewicht verleihen. Falls erforderlich und angemessen, werde ich mich nicht scheuen, dem Kollegium den Vorschlag zu unterbreiten, die der Kommission als Hüterin der Verträge übertragenen Befugnisse, zu denen auch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren zählt, auszuüben.

Ich stimme voll und ganz zu, dass wir mehr genaue und vergleichbare Daten brauchen, damit die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit verstehen, in welchem Ausmaß und in welcher Form Diskriminierungen stattfinden, und damit wir eine solide Grundlage haben, auf der wir ein besseres Bewusstsein für neue Tendenzen entwickeln können. Es wurden bereits Fortschritte erzielt, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, etwa durch statistische Daten aus den Mitgliedstaaten. Ich werde vorschlagen, dass sich die Kommission bei der Überarbeitung der Gleichstellungsstrategien noch stärker um bessere Daten zur Gleichstellung bemüht. Wenn ich als Mitglied der Kommission bestätigt werde, werde ich während meiner Amtszeit innerhalb der Kommission, mit den Mitgliedstaaten, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), den Ratsvorsitzen, der Praia Group der Vereinten Nationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern daran arbeiten, dass mehr und bessere Daten zur Gleichstellung erhoben werden.

Die Kommission arbeitet derzeit an einem Fortschrittsbericht zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030, in dem die Umsetzung der Strategie bewertet und verbleibende Herausforderungen ermittelt werden. Außerdem befindet sich die Kommission als EU-Anlaufstelle im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) derzeit auch in der Vorbereitung des konstruktiven Dialogs über die Umsetzung des Übereinkommens in der EU. Diese Prozesse helfen dabei, die bestehenden Lücken zu ermitteln und erforderlichenfalls die Ziele und Maßnahmen der Strategie anzupassen. Bisher sind nicht alle Mitgliedstaaten dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetreten, und der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Beitritt der EU zum Fakultativprotokoll liegt seit 2008 beim Rat. Ich sichere zu, dafür zu sorgen, dass die Kommission die Entwicklungen hinsichtlich des Beitritts der Mitgliedstaaten zu diesem Fakultativprotokoll aufmerksam verfolgt.

Wenn ich als Kommissarin bestätigt werde, werde ich es zu einer meiner ersten Prioritäten machen, die bestehenden Lücken zu schließen und zur Schaffung eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen beizutragen. Schlüsselbereiche, denen weiterhin unsere Aufmerksamkeit gelten wird, sind Beschäftigung und Beruf, selbstbestimmtes Leben, Barrierefreiheit und die durchgängige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Politikbereichen.

#### Fragen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter:

*12. Was sind Ihre wichtigsten Schwerpunktbereiche und konkreten Maßnahmen für den anstehenden Fahrplan für die Rechte der Frau und die erneuerte EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter? Wie sollen diese mit anderen strategischen Dokumenten zusammenhängen? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in Ihrem eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten neuen Kommission vorrangig behandelt und angemessen berücksichtigt werden? Wie werden Sie Ihre Arbeit organisieren und die Zusammenarbeit mit dem für Justiz zuständigen Kommissionsmitglied und der GD JUST sicherstellen? Wie gedenken Sie den intersektionalen Ansatz in den Bereichen Gesundheit und Bildung sowie bei der Versorgung mit Waren/Gütern und Dienstleistungen weiterzuerfolgen und in Ihre Arbeit einzubeziehen? Wird die Strategie Folgemaßnahmen zum Bekenntnis zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zu den damit verbundenen Rechten sowie Leitlinien für eine umfassende, altersgerechte Sexualerziehung umfassen?*

Der Fahrplan für die Rechte der Frau wird unsere Vision für Frauenrechte verdeutlichen und eine Diskussion mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten anstoßen. Es ist ganz klar, dass Bereiche wie Gewalt gegen Frauen und die Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Stellung der Frauen weiterhin oberste Priorität haben.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge und allen anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen in dem Fahrplan berücksichtigt werden, sei es im Hinblick auf Arbeit, Gesundheit, Bildung, Justiz, politische Teilhabe oder online. Die Kombination meiner beiden Geschäftsbereiche wird es mir auch ermöglichen, dafür Sorge zu tragen, dass in Krisenzeiten niemand zurückgelassen wird. Es gibt unterschiedlichste Arten von Krisen – Gesundheitskrisen, Konflikte oder die Klimakrise. Aber ihnen allen ist gemein, dass die Gleichstellungsproblematik eine große Rolle spielt und für eine wirksame Krisenbewältigung die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Menschen in einer Gesellschaft berücksichtigt werden müssen.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich dem Kollegium einen Fahrplan vorschlagen, der ein ambitioniertes Programm enthält und uns bei der Entwicklung unserer Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2025, in der konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele vorgelegt werden, als Richtschnur dienen wird. Die zukünftige Strategie wird sich auf mehrere laufende Studien und eine breit angelegte öffentliche Konsultation stützen. Eine künftige Priorität wird es sein, die in den letzten Jahren verabschiedeten EU-Rechtsvorschriften umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Rechte und der bessere Schutz vor Ort tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Eine weitere Priorität könnte darin bestehen, eine Initiative zur Erhöhung des Frauenanteils in der Politik ins Leben zu rufen. Diese Initiative würde auch mit der Arbeit des für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglieds zur Stärkung der Sicherheit von Bewerberinnen und Bewerbern für ein politisches Amt und von gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern in Verbindung stehen. Andere Initiativen könnten dazu beitragen, die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu stärken, das geschlechtsspezifische Rentengefälle zu verringern und schädliche Geschlechterstereotype, insbesondere in den Medien und in der Werbung, zu bekämpfen. Außerdem habe ich vor, mich eingehend mit der Diskriminierung durch Algorithmen zu beschäftigen. Dabei werde ich auch die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Verordnung über künstliche Intelligenz berücksichtigen. In der Strategie könnten auch bestimmte Gesundheitsthemen, wie etwa sexuelle und reproduktive Rechte, behandelt werden, soweit sie in die Zuständigkeit der EU fallen. Gemeinsam mit dem für Internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied will ich dafür sorgen, dass der Fahrplan und die nächste Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und das auswärtige Handeln der Union in diesem Bereich aufeinander abgestimmt sind. Im Sinne der Kohärenz mit den anderen Strategien der Union für Gleichheit könnte in der neuen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter ein intersektionaler Ansatz verfolgt werden, um die besondere Schutzbedürftigkeit beispielsweise von Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen oder LBTIQ-Frauen zu berücksichtigen. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich, wie wichtig intersektionale Ansätze für wirksame Gleichstellungsmaßnahmen sind.

Darüber hinaus werde ich, sollte ich bestätigt werden, in enger Zusammenarbeit mit dem für Gesundheit und Tierwohl zuständigen Kommissionsmitglied gegen Diskriminierung im Gesundheitsbereich vorgehen. Das Programm EU4Health spielt bei der Beseitigung von Ungleichheiten in der Gesundheitsvorsorge, der Krisenvorsorge und der Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle. Im Rahmen von Europas Plan gegen den Krebs werden im Europäischen Register der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung Ungleichheiten in Zusammenhang mit dem Alter, dem Geschlecht und dem Bildungs- und Einkommensniveau sowie Unterschiede bei der Krebsprävention und -versorgung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten dokumentiert.

Angesichts der Verknüpfungen zwischen unseren jeweiligen Geschäftsbereichen werde ich auch hier eng mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Gleichstellungsbelange in allen Maßnahmen in seiner Zuständigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Auch mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge und dem für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport zuständigen Kommissionsmitglied werde ich eng zusammenarbeiten, um gegen Probleme wie Diskriminierung, Mobbing und Stereotype in der Bildung vorzugehen. Unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Lehrinhalte ist eine umfassende Sexualerziehung nach den UNESCO-Leitlinien und internationalen Standards meines Erachtens ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt, der sich auch positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen auswirken kann.

Die Damen und Herren Abgeordneten mögen auch die Antworten auf Frage 10 beachten.

*13. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle besteht bis heute und trägt in Verbindung mit anderen strukturellen Herausforderungen für Frauen bei der Erwerbsbeteiligung zu einem ebenso besorgniserregenden geschlechtsspezifischen Rentengefälle bei. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen und die Lohndiskriminierung insbesondere in von Frauen dominierten Branchen wie der Pflege zu verringern? Wie gedenken Sie die Herausforderungen, wie die mangelnde Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die fehlende Unterstützung und den unzureichenden Rechtsrahmen für Betreuungs- und Pflegepflichten, mit denen insbesondere Mütter konfrontiert sind und die zu einer geringeren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und in höher bezahlten Berufen beitragen, anzugehen und zu beseitigen? Welche Strategie planen Sie, damit besonders Frauen in prekären Situationen oder schutzbedürftige Frauen, etwa obdachlose Frauen, geschützt werden? Wie sollen Frauen in ländlichen Gebieten oder abgelegenen Regionen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Infrastrukturen erlangen?*

Geschlechtsspezifische Diskrepanzen sind nicht nur ungerecht, sondern stellen auch ein großes wirtschaftliches Hindernis mit langfristigen negativen Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit dar. Obwohl das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU von 13,7 % im Jahr 2019 auf 12,7 % im Jahr 2022 leicht zurückgegangen ist, ist es in den meisten Mitgliedstaaten weiterhin zu hoch. Das geschlechtsspezifische Rentengefälle, das aus den Schwierigkeiten resultiert, mit denen Frauen während ihres Berufslebens konfrontiert sind, lag 2023 EU-weit immer noch bei 25,4 %.

Die in der kürzlich angenommenen Richtlinie für Entgelttransparenz festgelegten Maßnahmen und die strengere Durchsetzung des Rechts auf gleiches Entgelt werden die Situation der Frauen in Europa grundlegend verändern. Diese Maßnahmen ermöglichen Arbeitnehmerinnen Zugang zu den Informationen, die sie benötigen, um ihre Rechte einzufordern. Auch Unternehmen werden auf Grundlage dieser neuen Vorschriften Maßnahmen ergreifen, um gegebenenfalls bestehende strukturelle Diskriminierungen und Gender Bias bei der Bezahlung zu beseitigen.

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen. Als Kommissionmitglied möchte ich mich dafür einsetzen, dass die Kommission die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und anschließend die vollständige praktische Umsetzung, unter Vermeidung eines übermäßigen Verwaltungsaufwands für die Arbeitgeber, geschlossen unterstützt. Zu diesem Zweck könnten wir praxisbezogene Workshops veranstalten und einen Rahmen für den gegenseitigen Austausch über bewährte Verfahren bieten, und Treffen mit den Mitgliedstaaten organisieren, um Fragen über die Auslegung der Rechtsvorschriften zu klären. Ich werde Orientierungshilfen – z. B. zur gesetzlichen Verankerung der Konzepte der gleichwertigen Arbeit und der intersektionalen Diskriminierung – erarbeiten. Die nationalen Behörden werden mit EU-Mitteln bei der Entwicklung digitaler Instrumente unterstützt, die die Anwendung der neuen Vorschriften erleichtern sollen.

Neben meinen Bemühungen um die Beseitigung des Lohngefälles zwischen Mann und Frau würde ich mich auch für den Abbau des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles einsetzen. Entscheidend dafür ist die Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ziel dieser Richtlinie ist eine bessere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben, damit Frauen einem Beruf nachgehen können, insbesondere wenn in einer Familie Kinder oder ältere Personen betreut oder gepflegt werden müssen. Zu diesem Zweck sind in der Richtlinie Modelle für den Urlaub aus familiären Gründen und flexible Arbeitsregelungen enthalten, die besonders attraktiv gestaltet sind, damit mehr Männer sie in Anspruch nehmen.

Diese neuen Vorschriften mussten bis August 2022 umgesetzt werden. Ich beabsichtige nun, genau zu überwachen, ob die nationalen Rechtsvorschriften auch wirklich den Anforderungen der Richtlinie entsprechen. Dabei werde ich besonderes Augenmerk auf die Bestimmungen über den Elternurlaub und die Vergütung während des Elternurlaubs legen. In einem ersten Schritt werde ich den Austausch mit den betreffenden Mitgliedstaaten suchen und mich um eine Behebung der Umsetzungsdefizite bemühen und über die verfügbaren Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung informieren.

Bei unseren Bemühungen um den Abbau des geschlechtsspezifischen Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben bietet ferner die neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter die Möglichkeit, neue Maßnahmen zur Stärkung der Rechte und der Gleichstellung der Frauen in der gesamten EU und in den Unionsorganen vorzustellen.

Außerdem ist es mir eine Herzensangelegenheit, dass die besonderen Bedürfnisse von Frauen in prekären Verhältnissen und schutzbedürftigen Frauen in den Maßnahmen der Kommission berücksichtigt werden. So bilden Frauen häufig den größeren Anteil der „verdeckt Wohnungslosen“, die keinen festen Wohnsitz haben. In Zusammenarbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge und dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied werde ich dafür Sorge tragen, dass in der ersten

EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut auch Probleme der Ungleichbehandlung, insbesondere in Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter, berücksichtigt werden. Wir können die Lage der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, zu denen auch die Wohnungslosen zählen, nur verbessern, wenn wir die Ursachen der Armut bekämpfen und gegen zu niedrige Einkommen, Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Lücken bei der Versorgung mit sozialen und grundlegenden Dienstleistungen vorgehen.

Als Kommissarin für Gleichberechtigung beabsichtige ich, mich auch für eine stärkere Förderung der Gleichstellung von Frauen in ländlichen und abgelegenen Gebieten einzusetzen. Obwohl sie Enormes leisten, haben sie oft weniger Ressourcen zur Verfügung, schlechtere Bildungschancen und weniger Entscheidungsbefugnisse. In Zusammenarbeit mit dem für Landwirtschaft und Ernährung zuständigen Kommissionsmitglied werde ich dafür sorgen, dass wir auf den Erfolgen unserer politischen Maßnahmen aufbauen und verfügbare Mittel nutzen, um Frauen in ländlichen und abgelegenen Gebieten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die GAP 2023–2027 von Bedeutung, mit der ausdrücklich eine Verbesserung der Situation der Frauen in ländlichen und abgelegenen Gebieten angestrebt wird. Grundlegende und soziale Dienstleistungen zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen für die soziale Inklusion von Frauen in ländlichen und abgelegenen Gebieten. Ich werde dafür sorgen, dass weiterhin EU-Mittel mit dem Ziel investiert werden, Frauen in diesen Gebieten mit solchen Dienstleistungen zu versorgen.

*14. Die Geißel der geschlechtsspezifischen Gewalt betrifft Frauen in der EU entweder zu Hause, am Arbeitsplatz oder auf der Straße. Wie wollen Sie die vollständige Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und des Übereinkommens von Istanbul in der ganzen EU sicherstellen? Sexuelle Gewalt und Cybermobbing werden in der Richtlinie zwar thematisiert, es bedarf jedoch mehr Handeln. Welche Maßnahmen wird der anstehende Aktionsplan gegen Cybermobbing umfassen, damit digitale Räume sicher sind, indem Belästigung, Hetze und Online-Missbrauch im Internet verhindert werden? Und soll mit dem Aktionsplan gegen Bilder vorgegangen werden, auch gegen von KI erzeugte, die dazu dienen, Frauen zu erniedrigen und ihren Ruf zu zerstören, indem Inhalte wie Deepfakes oder bildbasierter sexueller Missbrauch geteilt und verbreitet werden? Wie kann gegengesteuert werden? Was können Technologieunternehmen als Prävention tun? Werden Sie sich vorrangig dafür einsetzen, dass Leitlinien für alle Mitgliedstaaten für die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen über die Bedeutung der Einwilligung in sexuellen Beziehungen sowie für Sexualerziehung erstellt werden? Beabsichtigen Sie, Legislativvorschläge oder Initiativen zur Kriminalisierung von Vergewaltigung mit einer auf fehlender Einwilligung beruhenden Definition vorzulegen? Werden Sie an neuen gezielten Vorschlägen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten? Beabsichtigen Sie auch, einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Erweiterung der derzeitigen Liste der sogenannten „EU-Straftaten“ und zur Festlegung von geschlechtsspezifischer Gewalt als neuen Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV vorzulegen, wie vom Parlament gefordert?*

Die Freiheit von Gewalt und Stereotypen ist einer der Grundpfeiler der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025. Ich bin stolz, dass die EU im Mai dieses Jahres die wegweisende Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt angenommen hat. Jetzt müssen wir sicherstellen, dass die neue Richtlinie bis zum Stichtag im Juni 2027 auch wirklich in die Praxis umgesetzt wird. Ich werde die Mitgliedstaaten bei der fristgerechten und ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie unterstützen. Die Richtlinie trägt auch zur Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union im Rahmen des Übereinkommens von Istanbul im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in den Mitgliedstaaten, einschließlich derjenigen, die das Übereinkommen nicht ratifiziert haben, bei.

Darüber hinaus muss das Übereinkommen von Istanbul auch in der öffentlichen Verwaltung der EU umgesetzt werden. Jedes Organ, jede Agentur, jede Delegation und jede Einrichtung muss eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, unter anderem solide Strategien und Rahmenvereinbarungen zur Bekämpfung von Belästigung. In Zusammenarbeit mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied werde ich mich für eine engere Koordinierung mit allen EU-Organen, so auch mit dem Europäischen Parlament, einsetzen, um sicherzustellen, dass unsere öffentliche Verwaltung den Anforderungen gerecht wird, und um bewährte Verfahren auszutauschen.

Bereits 2015 hatte einer Umfrage der Agentur für Grundrechte zufolge jede zehnte Frau in der EU angegeben, in Form von unerwünschten E-Mails oder Textnachrichten eindeutig sexuellen Inhalts oder unangemessenen Annäherungsversuchen in den sozialen Medien online belästigt worden zu sein. Seitdem ist diese Gefahr noch weiter gewachsen. Belästigung im Internet betrifft insbesondere Frauen, die Personen des öffentlichen Lebens

sind, was dazu führen kann, dass sie zum Schweigen gebracht werden, an ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden und so demokratische Grundsätze untergraben werden.

Das strukturellere Problem der Gewalt gegen Frauen zeigt sich im neuen Trend zu im Internet oder durch KI erzeugten entwürdigenden Bildern. Wir verfügen bereits über Instrumente, deren Möglichkeiten wir voll ausschöpfen müssen. Mit der Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wird die nicht-einvernehmliche Weitergabe von intmem oder manipuliertem Material unter Strafe gestellt und dafür gesorgt, dass die Opfer die erforderliche Unterstützung und besseren Zugang zur Justiz erhalten. Auch das Gesetz über digitale Dienste sieht strenge Vorschriften zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet vor, insbesondere die Einführung einfacher Meldesysteme und die Benennung vertrauenswürdiger Hinweisgeber, die über Fachwissen in diesem Bereich verfügen. Das Gesetz über digitale Dienste verpflichtet die Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Suchmaschinen dazu, eine Risikobewertung durchzuführen und, falls sie Risiken im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt ermitteln, Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken zu ergreifen. Die Kommission hat bereits Untersuchungen zu den Risiken der generativen KI gegen mehrere benannte Einrichtungen aufgenommen und arbeitet sehr eng mit den Expertinnen und Experten des Europäischen Zentrums für die Transparenz der Algorithmen zusammen, um gegen KI-generierte Inhalte wie Deepfakes und bildbasierten sexuellen Missbrauch vorzugehen.

Mit der Verordnung über künstliche Intelligenz werden Vorschriften für generative KI eingeführt, insbesondere zur Kennzeichnung von Deepfakes und zur Einbettung technischer Lösungen, mit deren Hilfe sich KI-generierte Inhalte erkennen lassen. So werden Anbieter von Online-Diensten in die Lage versetzt, solche Inhalte zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, z. B. Inhalte zu entfernen, die Frauen fälschlicherweise als nackt darstellen. Darüber hinaus verbietet die Verordnung über künstliche Intelligenz Systeme künstlicher Intelligenz, die irreführende Inhalte verwenden, um Menschen zu manipulieren und Schaden zu verursachen. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschriften können erhebliche Geldbußen verhängt werden. Die Kommission arbeitet an praktischen Leitlinien, um eine rasche und kohärente Anwendung der Bestimmungen der Verordnung über diese Verbote sicherzustellen, die ab Februar 2025 gelten.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich, wie in der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 angekündigt, an der Schaffung eines freiwilligen Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen Online-Plattformen und anderen Interessenträger mitwirken, der zu einem besseren Schutz von Frauen im Internet beitragen soll. Außerdem beabsichtige ich, mit Social-Media-Plattformen zusammenzuarbeiten, um gegen Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen. Mit all diesen Maßnahmen können wir sicherstellen, dass wirksam gegen geschlechtsspezifische Cybergewalt in der gesamten EU vorgegangen wird, dass die Opfer auf einen wirksamen Schutz durch die Rechtsvorschriften vertrauen können und dass illegale Cybergewalt nicht ungestraft bleibt.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie uneingeschränkt dabei unterstützen, ein deutliches Signal für die vollständige Umsetzung dieser Vorschriften zu senden. Ebenso werden wir dafür Sorge tragen, dass in den Leitlinien zur Verordnung über künstliche Intelligenz die potenziellen Schäden berücksichtigt werden, die KI-generierte Bilder verursachen, mit denen Frauen herabgewürdigt werden und ihr Ruf zerstört wird, und dass Cybermobbing, illegale Hetze und geschlechtsspezifische Gewalt wirksam bekämpft werden.

In den letzten Jahren ist es auch zu einer dramatischen Zunahme der Cybermobbingfälle gekommen. Als Kommissionsmitglied werde ich die Arbeit des für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport zuständigen Kommissionsmitglieds unterstützen, um seine Arbeit mit meiner Tätigkeit im Bereich der Gleichstellung zusammenzuführen.

Zur Frage nach einem neuen EU-Straftatbestand der geschlechtsspezifischen Gewalt mögen die Damen und Herren Abgeordneten die Antworten auf Frage 10 beachten.

#### Fragen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

*15. Wie werden Sie als designiertes Kommissionsmitglied für Gleichberechtigung Gleichstellungsbelange in allen relevanten Politikbereichen durchgängig berücksichtigen und einen kohärenten und inklusiven Ansatz gewährleisten, z. B. zwischen den verschiedenen Gleichstellungsstrategien in Ihrem Zuständigkeitsbereich und der neuen Strategie zur Bekämpfung der Armut, dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und dem neuen europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum? Welche Maßnahmen sehen Sie in Bezug auf die neue*

*Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter vor, um das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle zu beseitigen? Welche legislativen Maßnahmen planen Sie, um die Stellung von Frauen am Arbeitsplatz zu stärken und um insbesondere gegen die zahlreichen Benachteiligungen vorzugehen, denen Frauen laut EIGE aufgrund einer Mutterschaft ausgesetzt sind? Wie wird sich die Strategie mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige befassen, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche Betreuung von Kindern, um Frauen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu erleichtern?*

*Können Sie zusagen, dass Sie die derzeitige Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit neuen Leitinitiativen für 2025-2030 aktualisieren werden? Auf welche Schwerpunktbereiche würden Sie sich in den kommenden Jahren konzentrieren? Wie werden Sie die ordnungsgemäße Umsetzung von Rechtsvorschriften wie dem Europäischen Behindertenausweis und dem Europäischen Parkausweis sicherstellen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen? Welche anderen EU-Maßnahmen sehen Sie im Einklang mit den Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, um die soziale und wirtschaftliche Lage von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, insbesondere um Hindernisse für ihre Freizügigkeit und ihre Möglichkeit, in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zu wohnen und zu arbeiten, zu beseitigen?*

Sollte ich als Kommissarin für Gleichberechtigung bestätigt werden, werde ich mithilfe der Task-Force für Gleichheitspolitik und im engen Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen dafür sorgen, dass Gleichberechtigung und Antidiskriminierung in allen Politikbereichen berücksichtigt werden. Ich werde mich für bessere Daten zur Gleichstellung einsetzen, damit wir uns den Bedürfnissen und den Problemen der verschiedenen Gruppen in Sachen Gleichstellung auf Basis einer soliden Faktengrundlage widmen können. Ferner werde ich dafür sorgen, dass transparent über die Fortschritte auf dem Weg zu einer Union der Gleichheit berichtet wird. Ich werde den Dialog mit den Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene stärken und mit den betroffenen Menschen in Kontakt treten. Außerdem werde ich daran arbeiten, in allen einschlägigen Strategien Maßnahmen für Menschen, die Diskriminierung erfahren – z. B. marginalisierte Gruppen wie Roma, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und alleinerziehende Mütter – zu ermitteln, einzubeziehen und vorzuschlagen. Nur zusammen können wir die Union der Gleichheit voranbringen.

Ich werde eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, die einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und eine EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut vorlegen wird. Ebenso werde ich mit dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, der den ersten europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum vorlegen wird.

Wenn auch die Maßnahmen, die im Rahmen der nächsten Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter ergriffen werden, von den Ergebnissen laufender Studien und von einer breit angelegten öffentlichen Konsultation abhängen, so ist doch bereits klar, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um das Geschlechtergefälle am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Meinen Standpunkt zum geschlechterspezifischen Lohn- und Rentengefälle habe ich bereits in der Antwort auf Frage 13 ausgeführt.

Die Einkommensnachteile, die Frauen aufgrund einer Mutterschaft entstehen, sind ganz einfach ungerecht. Sie sind auf Vorurteile und Diskriminierung zurückzuführen, die Müttern häufig von ihren Arbeitgebern entgegengebracht werden. Um dieses Problem anzugehen, werde ich mich weiter gegen schädliche Geschlechterstereotype einsetzen, und ich werde mit Gleichbehandlungsstellen und Arbeitsaufsichtsbehörden zusammenarbeiten, um gegen die Diskriminierung von Müttern – und auch von Vätern, die Urlaub aus familiären Gründen nehmen möchten – am Arbeitsplatz vorzugehen. Wir haben bereits einen soliden Rechtsrahmen und ich werde mich genauer mit der wirksamen Umsetzung in allen Mitgliedstaaten befassen. Was die ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit und die Pflege betrifft, so werde ich dafür Sorge tragen, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vollständig und wirksam umsetzen und die Empfehlung zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge werde ich die Mitgliedstaaten dazu anhalten, für eine bessere Verfügbarkeit und Qualität von Pflege- und Betreuungsdiensten (einschließlich Langzeitpflegediensten) zu sorgen, wofür auch EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wie in meiner Antwort auf Frage 13 dargelegt, beabsichtige ich, auf den Initiativen des derzeitigen Kollegiums aufzubauen und diese weiterzuentwickeln, um die bestehenden Lücken zu schließen und ein barrierefreies Europa für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Zu diesem Zweck werde ich mich auch für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Schlüsselthemen hier sind weiterhin Beschäftigung und Beruf, selbstbestimmtes Leben, Barrierefreiheit und die durchgängige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Politikbereichen.

Ich plane, entschlossene Maßnahmen für die ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. Ich werde den Kontakt zu den Mitgliedstaaten suchen, um sie in ihren Bemühungen bei der Umsetzung in den nächsten zweieinhalb Jahren zu unterstützen. Zudem werde ich sicherstellen, dass die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, die den Rechtsrahmen vervollständigen und die Einführung der Ausweise in den Mitgliedstaaten ermöglichen werden – insbesondere der delegierte Rechtsakt zur Festlegung der digitalen Merkmale der physischen Version des Ausweises, der innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Richtlinie angenommen werden muss – ausgearbeitet werden.

#### Fragen des Unterausschusses für öffentliche Gesundheit

*16. Eine Ihrer Aufgaben ist es, eine neue Strategie zur Unterstützung medizinischer Gegenmaßnahmen gegen Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit zu entwickeln. In diesem Zusammenhang spielen die mangelnde strategische Autonomie Europas sowie die derzeitige übermäßige Abhängigkeit von Einfuhren von pharmazeutischen Wirkstoffen eine große Rolle. Es ist entscheidend, einen soliden Mechanismus einzurichten, mit dem die Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen und erschwinglichen und zugänglichen Fertigarzneimitteln für Patienten in Europa unterstützt wird. Dies wäre nicht nur für die Bewältigung einer weiteren Pandemie unerlässlich, sondern auch wesentlich für Entwicklungen im Bereich Prävention und Behandlung von weit verbreiteten wie auch seltenen Krankheiten in Europa im Allgemeinen. Könnten Sie vor diesem Hintergrund Ihre Strategie für eine bessere Vorsorge in Bezug auf Herausforderungen im Gesundheitsbereich erläutern, auch unter Berücksichtigung globaler Solidarität? Bitte erläutern Sie insbesondere, wie die Kooperationsinfrastruktur innerhalb und außerhalb der Union aussehen sollte, wie ein robuster Mechanismus für die Herstellung, Entwicklung und Verfügbarkeit kritischer Arzneimittel und Inhaltsstoffe geschaffen, die Abhängigkeit der EU von ausländischen Anbietern verringert und die Finanzierung der öffentlichen Gesundheitspolitik, auch durch das EU-Gesundheitsprogramm, sichergestellt werden kann.*

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich der internationalen Zusammenarbeit gemeinsam mit den für Internationale Partnerschaften und für Gesundheit und Tierwohl zuständigen Kommissionsmitgliedern einen wichtigen Stellenwert einräumen, da globale Gesundheitskrisen eine globale Zusammenarbeit und Solidarität erfordern.

Die Kommission ist bereits in dieser Hinsicht tätig und arbeitet eng mit internationalen Partnern und Drittländern zusammen. Diese Partnerschaften wurden diesen Sommer auf die Probe gestellt, als auf dem afrikanischen Kontinent eine gefährlichere Variante des Mpox-Virus ausbrach, die sich in mehreren Ländern ausbreitete und Menschenleben in den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen forderte. Die Zusammenarbeit, die wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, ermöglichte es uns, als Erste Impfstoffe in die betroffenen Gebiete der Demokratischen Republik Kongo zu liefern – zwei Wochen, nachdem die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hatte. So konnten die Impfkampagnen unmittelbar im Anschluss beginnen. Ohne die während der COVID-19-Pandemie aufgebauten Vertrauensbeziehungen und den gestärkten Rahmen für grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, einschließlich der Einrichtung der HERA, wäre dies nicht möglich gewesen. Die Kommission hat hier auch die Weitergabe von Impfstoffdosen vonseiten der Mitgliedstaaten berücksichtigt und unterstützt. Dank unserer Zusammenarbeit als Team Europa zählen wir heute zu den führenden Partnern bei der Bekämpfung des Ausbruchs.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich das für Gesundheit und Tierwohl zuständige Kommissionsmitglied bei seiner Arbeit an dem geplanten Pandemieabkommen unterstützen, in dessen Rahmen die Prävention, Vorsorge und Reaktion auf künftige Pandemien auf globaler Ebene verbessert werden soll. Ebenso werde ich mit dem für Internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um die Global-Gateway-Strategie voranzubringen. Die Investitionen sollten sich nicht auf die Europäische Union beschränken, sondern auch unsere Partner auf der ganzen Welt dabei unterstützen, eigene resiliente Produktionskapazitäten aufzubauen. Bestehende Initiativen wie die Team-Europa-Initiative für die Herstellung von und den Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien in Afrika werden weiterlaufen und als Vorbild für den Ausbau der Kapazitäten in Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen dienen.

Gleichzeitig müssen medizinische Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen, damit diese beschafft und gespendet werden können. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass fehlende Herstellungs- und Lieferkapazitätsreserven, komplexe globale Wertschöpfungsketten für die Herstellung und Verteilung von Arzneimitteln sowie die mangelnde Diversifizierung der Bezugsquellen und Abhängigkeiten von Drittländern schnell zu Engpässen bei dringend benötigten medizinischen Gegenmaßnahmen führen können. Daher sollte die Europäische Union meiner

Meinung nach weiterhin in eine größere Unabhängigkeit bei der Herstellung wichtiger medizinischer Gegenmaßnahmen investieren. Wenn ich bestätigt werde, werde ich das für Gesundheit und Tierwohl zuständige Kommissionsmitglied bei seiner Arbeit an einem Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln unterstützen, mit dem die Widerstandsfähigkeit unserer Versorgungsketten erhöht und unsere Abhängigkeit von Drittländern bei der Beschaffung von kritischen Arzneimitteln und deren Inhaltsstoffen verringert werden sollen.

Die neue Strategie für medizinische Gegenmaßnahmen, mit deren Entwicklung ich von der gewählten Präsidentin beauftragt wurde, wird Therapeutika, Impfstoffe, Diagnostika, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstungen umfassen. Die Strategie wird einen umfassenden Ansatz verfolgen – von der Gefahrenabschätzung bis hin zur Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Prototypen und Produkte, der Ausweitung der Produktion in Krisenzeiten und dem Mechanismus für die Bevorratung solcher kritischen Produkte. Im Rahmen der Vorbereitung auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN) und auf der Grundlage einer umfassenderen Bevorratungsstrategie werden Instrumente wie die gemeinsame Auftragsvergabe und Bevorratung zum Einsatz kommen.

So eine Strategie kann nur konkrete Ergebnisse bringen, wenn sie einem koordinierten Ansatz folgt und ein erweitertes EU-Instrumentarium einschlägiger politischer Maßnahmen zum Einsatz kommt. Ich zähle bei der Umsetzung auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments und des Rates.